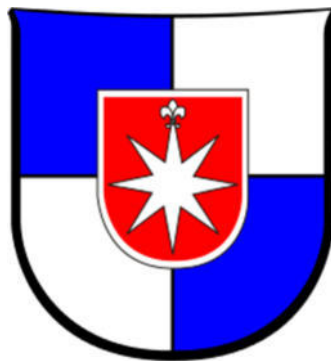


# Stadt Norderstedt

## Kommunaler Gesamtabschluss

zum 31. Dezember 2019





## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
2	Gesamtergebnisrechnung.....	5
3	Gesamtbilanz .....	6
4	Gesamtanhang.....	10
4.1	Allgemeine Angaben .....	10
4.2	Konsolidierungskreis .....	11
4.3	Überführung der Bilanzen und GuV in die Struktur der GemHVO-Doppik.....	15
4.3.1	Konsolidierungsmethoden .....	15
4.3.1.1	Vollkonsolidierung.....	15
4.3.1.2	At-Equity-Bilanzierung .....	19
4.3.1.3	At-Cost-Bewertung .....	20
4.4	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	20
4.4.1	Bilanzpositionen aktiv .....	20
4.4.2	Bilanzpositionen passiv .....	28
4.5	Gesamtergebnisrechnung .....	37
4.5.1	Gesamterträge .....	37
4.5.2	Gesamtaufwendungen .....	39
4.6	Zusätzliche Angaben gem. GemHVO-Doppik.....	42
4.6.1	Haftungsverhältnisse und zukünftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen.....	42
4.6.2	Zusätzliche Erläuterungen gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik .....	43
4.6.3	Mitgliedschaften in Zweckverbänden, die nicht bilanziert werden .....	48
4.7	Anlagen.....	48

**Abkürzungsverzeichnis**

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
EUR	Euro
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik für Schleswig-Holstein
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
MILI	Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration
nkr-sh	Neues kommunales Rechnungswesen in Schleswig-Holstein
KGA	Kommunaler Gesamtabchluss
Vj.	Vorjahr

---

**Geografische Daten**

Bundesland:	Schleswig-Holstein
Einwohnerzahl nach § 133 Abs. 1 GO zum 31.12.2019	79.159
Stadtgebietsfläche:	58,1 Quadratkilometer

---



## 1 Einleitung

Zum 01.01.2010 wurde in der Stadt Norderstedt die Doppik eingeführt. Danach sind alle Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung zu erfassen, das kommunale Vermögen und die kommunalen Schulden in einer Eröffnungsbilanz abzubilden und die Entwicklung des Vermögens und der Schulden am Ende eines Jahres in einem doppischen Jahresabschluss darzustellen.

Durch die Ausgliederung kommunaler Aktivitäten und Aufgaben auf andere Organisationseinheiten, außerhalb der Kernverwaltung, wird mit dem doppischen Einzelabschluss der Kommune nur ein eingeschränktes Bild über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der gesamten Gebietskörperschaft abgegeben. Um diese Lücke zu schließen, hat der Gesetzgeber die Gemeinden mit mehr als 4.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Schleswig-Holstein verpflichtet, einen Gesamtabschluss für die Gebietskörperschaft nach § 95 o GO aufzustellen.

Der Kommunale Gesamtabschluss der Stadt Norderstedt zeigt erstmals einen zusammenfassenden Vermögens- und Schuldenstatus der Kommune, unabhängig von der Organisationsform der einbezogenen Gesellschaften. Die politischen Gremien, die Öffentlichkeit und die Verwaltungsleitung erhalten dadurch die Möglichkeit, den Konzern Stadt Norderstedt als Gesamtheit zu betrachten, auszurichten und zu steuern. Mit dem Gesamtabschluss wird neben dem Beteiligungsbericht sowie den unterjährigen Halbjahresberichten über den Wirtschaftsverlauf der Beteiligungsgesellschaften ein weiteres, umfassendes Instrument zur Unterstützung der Entscheidungs- und Steuerungsprozesse auf kommunaler Ebene für die Selbstverwaltung bereitgestellt.

Der Gesamtlagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wesentlichen Erkenntnisse des Gesamtabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Der Lagebericht hat eine, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung, entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune zu enthalten. Auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune ist einzugehen, zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben.

Dem Prinzip des handelsrechtlichen Konzernabschlusses folgend, hat der Gesamtabschluss die Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Kommune und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche so darzustellen, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handeln würde. Zu diesem Zweck sind die internen Beziehungen zwischen den einbezogenen Unternehmen untereinander und der Kernverwaltung zu eliminieren.

Der hiermit vorgelegte Gesamtabschluss 2019 fasst die wesentlichen Aussagen der Stadt Norderstedt und der konsolidierten Unternehmen zusammen.

## 2 Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres  in EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	191.590.402,64
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.900.622,61
3	Sonstige Transfererträge	728.285,62
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.492.318,21
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	197.573.212,31
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.810.373,75
7	Sonstige Erträge	27.146.016,07
8	Aktivierete Eigenleistungen	2.139.651,14
9	Bestandsveränderungen	107.357,68
10	<b>Gesamterträge</b>	<b>486.488.240,03</b>
11	Personalaufwendungen	111.257.851,76
12	Versorgungsaufwendungen	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.169.816,13
14	Bilanzielle Abschreibungen	61.923.380,61
15	Transferaufwendungen	97.911.505,65
16	Sonstige Aufwendungen	57217137,92
17	<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>446.479.692,07</b>
18	<b>Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>40.008.547,96</b>
19	Finanzerträge	12.545,27
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.120.787,60
21	<b>Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>8.108.242,33</b>
22	<b>Gesamtjahresergebnis</b>	<b>31.900.305,63</b>

### 3 Gesamtbilanz

Aktiva (in EUR)	31.12.2019
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>830.430.333,65</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.806.625,53
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	442.837,65
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	4.363.787,88
1.2 Sachanlagen	820.668.496,26
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	70.803.463,81
1.2.1.1 Grünflächen	31.101.983,45
1.2.1.2 Ackerland	32.889.854,30
1.2.1.3 Wald, Forsten	5.661.897,86
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.149.728,20
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	281.936.464,51
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	14.940.432,97
1.2.2.2 Schulen	82.739.507,79
1.2.2.3 Wohnbauten	29.050.255,26
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	155.206.268,49
1.2.3 Infrastrukturvermögen	144.706.364,07
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	37.450.031,11
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.388.882,48
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	10.573,22
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	35.826.181,67
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	63.261.780,99
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.768.914,60
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	126.616,06
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	256.866.471,21

Aktiva (in EUR)	31.12.2019
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.098.415,22
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	47.130.701,38
1.3 Finanzanlagen	4.955.211,86
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
1.3.2 Beteiligungen	59.700,00
1.3.3 Sondervermögen	2.700.943,00
1.3.4 Ausleihungen	2.194.568,86
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	2.194.568,86
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>174.909.314,31</b>
2.1 Vorräte	32.915.806,24
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.837.061,25
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	107.357,68
2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren	28.958.128,31
2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	13.259,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	65.560.883,86
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.040.448,39
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	20.787.194,29
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.642.214,94
2.2.4 Sonstige privatrechtlichen Forderungen	30.502.592,41
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	7.588.433,83
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4 Liquide Mittel	76.432.624,21
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>31.626.656,06</b>
<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>	<b>1.036.966.304,02</b>



Passiva (in EUR)		31.12.2019
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>342.893.808,45</b>
1.1	Allgemeine Rücklage	217.171.283,67
1.2	Sonderrücklage	0,00
1.3	Ergebnisrücklage	49.536.873,01
1.4	vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00
1.5	Gesamtjahresüberschuss/Gesamtjahresfehlbetrag	31.900.305,63
1.6	Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	640.000,00
1.7	Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	43.645.346,14
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>160.842.383,37</b>
2.1	für aufzulösende Zuschüsse	6.984.023,18
2.2	für aufzulösende Zuweisungen	69.687.039,39
2.3	für Beiträge	70.468.538,45
2.3.1	aufzulösende Beiträge	35.883.763,01
2.3.2	nicht aufzulösende Beiträge	34.584.775,44
2.4	für Gebührenaussgleich	9.601.607,41
2.5	für Treuhandvermögen	0,00
2.6	für Dauergrabpflege	458.880,93
2.7	Sonstige Sonderposten	3.642.294,01
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>80.479.107,09</b>
3.1	Pensionsrückstellung	44.261.057,00
3.2	Beihilferückstellungen	5.291.194,94
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	1.366.093,42
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	90.752,58
3.5	Altlastenrückstellungen	0,00
3.6	Steuerrückstellungen	2.969.254,71
3.7	Verfahrensrückstellungen	2.451.039,26
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	10.132.000,00





Passiva (in EUR)		31.12.2019
3.9	Instandhaltungsrückstellungen	0,00
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	840.702,00
3.11	Sonstige andere Rückstellungen	13.077.013,18
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>445.401.762,94</b>
4.1	Anleihen	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	392.449.640,94
4.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
4.2.2	vom öffentlichen Bereich	595.585,42
4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	391.854.055,52
4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	382.722,78
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.750.276,59
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.772.652,62
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	27.046.470,01
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>7.349.242,17</b>

<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>	<b>1.036.966.304,02</b>
----------------------------	-------------------------



## 4 Gesamtanhang

### 4.1 Allgemeine Angaben

Grundlage des Gesamtabschlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Stadt Norderstedt sowie ihrer ausgegliederten Aufgabenträger in privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Form im Konsolidierungskreis.

Die Stadt Norderstedt wird innerhalb dieses Abschlusses mit ihren Töchtern als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Durch den kommunalen Gesamtabschluss wird die Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Kommune so dargestellt, als wären die Kernverwaltung und ihre ausgegliederten Aufgabenträger eine bilanzielle Einheit. Er dient der Erlangung des Gesamtüberblicks über das kommunale Leistungsspektrum, das kommunale Vermögen, die bestehenden Verbindlichkeiten, die kommunalen Finanzierungsspielräume, steuerpolitische Gestaltungsmöglichkeiten und die Ergebnislage der Kommune.

Der Gesamtabschluss zum 31.12.2019 besteht gem. § 53 Abs. 1 GemHVO-Doppik aus:

- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtbilanz
- Gesamtanhang

Dem Gesamtabschluss ist ein Gesamtlagebericht nach § 53 Abs. 1 S. 2 GemHVO-Doppik beizufügen.

Das Geschäftsjahr für den Konzern Stadt Norderstedt und die konsolidierten Aufgabenträger entspricht dem Kalenderjahr. Der Gesamtabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Die Gesamtergebnisrechnung enthält abweichend vom kommunalen Einzelabschluss keinen Plan-Ist-Vergleich und es erfolgt kein Ausweis der übertragenen Ermächtigungen. Die Gliederung der Gesamtbilanz erfolgt nach § 53 Abs. 7 i.V.m. § 48 GemHVO-Doppik. Ergänzend ist ein sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebender Unterschiedsbetrag anzugeben. Ergibt sich der Unterschiedsbetrag auf der Aktivseite, ist er als Geschäfts- oder Firmenwert auszuweisen. Ergibt er sich auf der Passivseite, ist er als Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung auszuweisen. Da es sich um den ersten Gesamtabschluss des Konzern Stadt Norderstedt handelt, werden weder in der Gesamtbilanz noch in der Gesamtergebnisrechnungen Vorjahresbeträge ausgewiesen.



## 4.2 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Stadt Norderstedt umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbständigen Aufgabenträger, die im Wege der Vollkonsolidierung oder nach der At-Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen werden.

Zweck der Abgrenzung ist die Zuordnung der Aufgabenträger im Konsolidierungskreis, die zusammen mit der Kernverwaltung selbst den „Konzern Kommune“ nach § 95 o Abs. 1 GO bilden und deren Beziehungen untereinander zu eliminieren sind. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich im kommunalen Gesamtabchluss die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune als Ganzes so dargestellt wird, als ob es sich bei dem „Konzern Kommune“ um eine Einheit handeln würde.

Zur Bestimmung des Konsolidierungskreises wurde die Beteiligungsstruktur der Stadt Norderstedt analysiert. Die Festlegung, welche kommunalen Aufgabenträger in den Konsolidierungskreis einzubeziehen sind, ist für die Aufstellung des Gesamtabchlusses und die Beurteilung der Gesamtlage von besonderer Bedeutung. Für die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis ist vornehmlich die wirtschaftliche Bedeutung des Betriebes entscheidend.

Als verbundene Unternehmen gelten alle Sondervermögen und Eigenbetriebe sowie Unternehmen privater Rechtsform, bei denen der Stadt Norderstedt unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht (Anteilsquote > 50 %). Für diese Unternehmen ist eine Vollkonsolidierung vorzunehmen.

Als assoziierte Unternehmen werden Unternehmen bezeichnet, bei denen die Stadt Norderstedt unmittelbar oder mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Firmenpolitik ausübt (Anteilsquote zwischen 20 und 50 %). Für diese Unternehmen ist eine At-Equity-Bilanzierung vorzunehmen.

Neben der Stadt Norderstedt wurden folgende Aufgabenträger im Zuge einer Vollkonsolidierung nach § 95 o Abs. 1 GO i.V.m. §§ 300 bis 309 HGB in den Gesamtabchluss einbezogen:

- Konzern Stadtwerke Norderstedt
- Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH
- Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH
- Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft Norderstedt mbH & Co. KG
- Das Haus im Park gGmbH
- Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH
- Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt gGmbH



Nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen wurden die folgenden Gesellschaften:

Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH

Diakonische Hospiz Volksdorf gGmbH

#### **Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH**

Der Jahresabschluss 2019 der Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH weist zum 31.12.2019 eine Bilanzsumme von 1.475.955,44 EUR aus. Das Jahresergebnis 2019 der Gesellschaft beläuft sich auf null EUR. Die Stadt Norderstedt ist an der Gesellschaft zu 39% beteiligt. Die Beteiligung der Stadt beläuft sich auf 19,5 TEUR. Weitere Gesellschafter sind das Albertinen Diakoniewerk gGmbH Hamburg mit 25,5 TEUR und die Gemeinde Henstedt-Ulzburg mit 5 TEUR.

#### **Diakonische Hospiz Volksdorf gGmbH**

Der Jahresabschluss 2019 der Gesellschaft weist eine Bilanzsumme von 2.510.853,80 EUR aus. Der Bilanzgewinn 2019 beläuft sich auf 341.909,20 EUR. Die Stadt Norderstedt ist an der Gesellschaft zu 5% beteiligt. Die Beteiligung beläuft sich auf 5 TEUR. Weitere Gesellschafter sind das Albertinen Diakoniewerk gGmbH mit 51 TEUR, die Albertinen-Stiftung mit 34 TEUR und das Katholische Marienkrankenhaus gGmbH mit 10 TEUR.

#### **Konzern Stadtwerke Norderstedt**

Der in den Gesamtabchluss der Stadt Norderstedt aufgenommene Konzern Stadtwerke Norderstedt besteht aus:

Stadtwerke Norderstedt

wilhelm.tel GmbH

Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH

Stadtspark Norderstedt GmbH

Darüber hinaus wurden die nachfolgend genannten Unternehmen in den Konsolidierungskreis des Konzern Stadtwerke Norderstedt einbezogen. Die Anteile an der IKT Regio-Netzwerk Service GmbH werden zu 100% von der wilhelm.tel GmbH gehalten. Die Anteile an der IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG werden zu 50% von der wilhelm.tel GmbH und zu 50% von den Stadtwerken Norderstedt gehalten.

Die MeterPan GmbH wurde nicht in den Konsolidierungskreis der Stadtwerke Norderstedt aufgenommen. Ebenso ist die VUA-Software-Haus mbH nicht Teil des Konsolidierungskreises.

### **Assoziierte Unternehmen**

Die Stadtwerke Norderstedt sind zu 25% an der MeterPan GmbH beteiligt. Die MeterPan GmbH stellt dabei ein assoziiertes Unternehmen dar. Im Konzernabschluss der Stadtwerke Norderstedt wurde die Gesellschaft gem. § 311 Abs. 2 HGB als von untergeordneter Bedeutung eingestuft und nicht in den Konsolidierungskreis der Stadtwerke Norderstedt aufgenommen.

### **Anteile anderer Gesellschafter**

Bei den aktuell in den Konsolidierungskreis des Konzern Stadt Norderstedt aufgenommenen Aufgabenträgern befinden sich jeweils 100% der Anteile im Besitz der Stadt Norderstedt. Bei den in den Konzernabschluss Stadt Norderstedt einbezogenen Konzern Stadtwerke Norderstedt werden gem. § 307 HGB Anteile anderer Gesellschafter ausgewiesen. Es wird auf die Erläuterungen zur Bilanzposition 1.6 Anteile anderer Gesellschafter, unter dem Berichtspunkt 4.5.2 Bilanzpositionen passiv verwiesen.

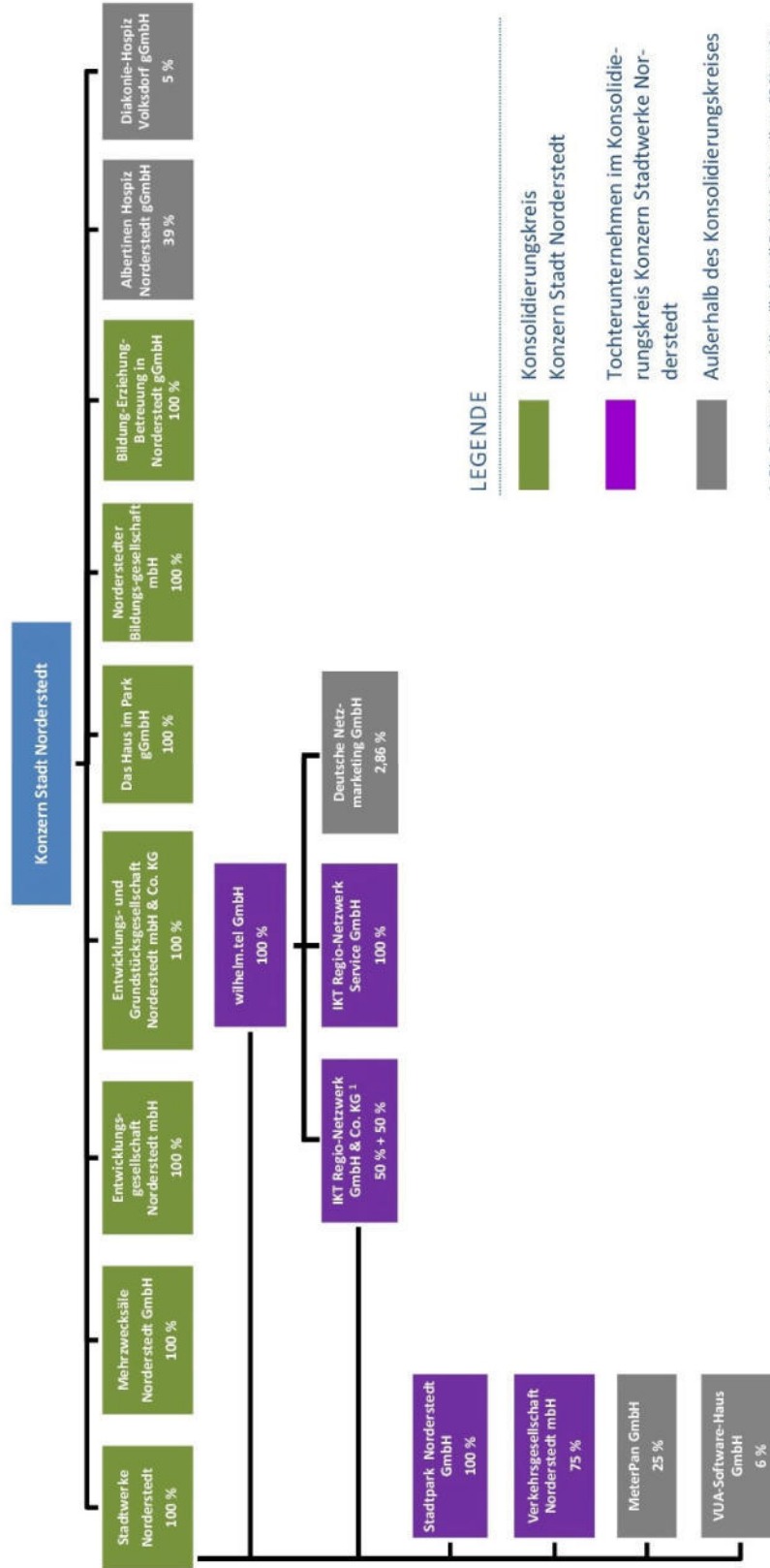
### **Umrechnung von auf fremde Währung laufender Abschlüsse**

Die Abschlüsse der Aufgabenträger werden in Euro aufgestellt. Der § 308a HGB hat somit keine Relevanz. Es sind keine Beträge umzurechnen.



Konsolidierungsübersicht zum 31.12.2019

1. KONSOLIDIERUNGSKREIS KONZERN STADT NORDERSTEDT IM ÜBERBLICK



LEGENDE

- Konsolidierungskreis Konzern Stadt Norderstedt
- Tochterunternehmen im Konsolidierungskreis Konzern Stadtwerke Norderstedt
- Außerhalb des Konsolidierungskreises

1. Die Stadtwerke und die wilhelm.tel GmbH sind jeweils zu 50 % an der IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG beteiligt. Somit liegt die Beteiligung des Konzerns bei 100 %.

### 4.3 Überführung der Bilanzen und GuV in die Struktur der GemHVO-Doppik

#### 4.3.1 Konsolidierungsmethoden

Die Konsolidierungsmethoden regeln auf welcher Art und Weise ein städtisches Unternehmen in den Konsolidierungsprozess einzubeziehen ist.

##### 4.3.1.1 Vollkonsolidierung

Die Stadt Norderstedt bezieht neben den Konzern Stadtwerke alle 100%-Beteiligungen in die Vollkonsolidierung ein. Durch den Konzern Stadtwerke stellt sich der Konzern Stadt Norderstedt als mehrstufiger Konzern dar.

##### 4.3.1.1.1 Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Aufgabenträger eliminiert. Da bei der Vollkonsolidierung sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden der verbundenen Unternehmen und der Kernverwaltung in einer Summenbilanz aggregiert werden, kommt es durch die Erfassung des Beteiligungsansatzes sowie des anteiligen Eigenkapitals der verbundenen Unternehmen zu einer Doppelerfassung, welche zu beseitigen ist.

Die Kapitalkonsolidierung wird nach der Erwerbsmethode durchgeführt. Dabei wird der Buchwert der Beteiligung in der Bilanz der Stadt Norderstedt mit dem auf die Stadt entfallenden anteiligen Eigenkapital aus der Bilanz des Aufgabenträgers verrechnet.

Insgesamt wurden 84.276.338,01 EUR konsolidiert. Darin enthalten ist das Sondervermögen an den Stadtwerken in Höhe von 74.505.853,86 EUR. Des Weiteren entfallen 9.345.484,15 EUR auf Anteile an verbundenen Unternehmen. Die Beträge sind nachfolgend aufgeführt.

	EUR
Konzern Stadtwerke Norderstedt	74.505.853,86
Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt gGmbH	275.000,00
Das Haus im Park gGmbH	3.174.592,67
Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH	4.312.729,00
Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	5.000,00
Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH	1.578.162,48
Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH	425.000,00
	84.276.338,01

Ist der Beteiligungsbuchwert größer als das anteilige Eigenkapital, wird nach § 53 GemHVO-Doppik i.V.m. § 301 HGB Abs. 1 S. 1 ein aktiver Unterschiedsbetrag ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt als Firmenwert in der Bilanz, s. 4.5.1 Aktiva.

Es entsteht ein passiver Unterschiedsbetrag, wenn der Beteiligungsbuchwert kleiner ist als das anteilige Eigenkapital. Nach § 53 Abs. 3 S 1 und 3 GemHVO-Doppik i.V.m. § 301 Abs. 3 HGB ist dieser als „Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung“ als gesonderter Posten nach dem Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen, s. dazu 4.5.2.

Das anteilige Eigenkapital der Stadt an den Aufgabenträgern ist nachfolgend aufgeführt.

	EUR
Konzern Stadtwerke Norderstedt	117.157.581,77
Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt gGmbH	275.000,00
Das Haus im Park gGmbH	3.392.309,35
Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH	5.088.629,90
Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	5.000,65
Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH	1.260.310,32
Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH	300.014,51
	127.478.846,50

Es ergibt sich ein aktiver Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 442.837,65 EUR.

Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH	124.985,49 EUR
Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH	317.852,16 EUR

Es ergibt sich ein Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung in Höhe von 43.645.346,14 EUR.

Konzern Stadtwerke Norderstedt	42.651.727,91 EUR
Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH	775.900,90 EUR
Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	0,65 EUR
Das Haus im Park gGmbH	217.716,68 EUR

Per Saldo ergibt sich ein Wert von 43.202.508,49 EUR. In Summe weisen die Aufgabenträger somit ein höheres Eigenkapital aus, als im Einzelabschluss der Stadt Norderstedt mit der Eigenkapitalspiegelmethode zum 01.01.2010 aktiviert und fortgeschrieben wurde. Dies ist im Wesentlichen auf die nicht abgeführten Gewinnanteile der Stadtwerke Norderstedt zurückzuführen.

Gemäß § 53 Abs. 4 GemHVO-Doppik erfolgt keine Abschreibung eines sich ergebenden Geschäfts- oder Firmenwertes bzw. keine Auflösung eines sich ergebenden Unterschiedsbetrages aus Kapitalkonsolidierung.



Seit August 2018 hält die Stadt Norderstedt 39% der Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH. Die gGmbH ist nicht Teil des Konsolidierungskreises. Der Buchwertanteil in Höhe von 19,5 TEUR wird weiterhin unter den Finanzanlagen als Beteiligung ausgewiesen. Unter der Bilanzposition werden ebenfalls die nicht in den Konsolidierungskreis des Konzern Stadtwerke aufgenommen Beteiligungen von zusammen 40,2 TEUR ausgewiesen. Der nicht in den Konsolidierungskreis des Konzern Stadt Norderstedt einbezogene Anteil an der Diakonie-Hospiz Volksdorf gGmbH, in Höhe von 5 TEUR, wird unter der Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ ausgewiesen.

#### **4.3.1.1.2 Schuldenkonsolidierung**

Aufgrund der Einheitstheorie sind im Gesamtabschluss nur Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche konzerninternen Sachverhalte im Vollkonsolidierungskreis zu eliminieren. Die Schuldenkonsolidierung erfolgt nach § 53 GemHVO-Doppik i.V.m. § 300 und § 303 HGB. Für die Schuldenkonsolidierung wird nach § 53 Abs. 4 GemHVO-Doppik unterstellt, dass Forderungen aus ertragswirksamen Lieferungen und Leistungen entsprechende Verbindlichkeiten gegenüberstehen. Die Formulierung „Lieferungen und Leistungen“ des § 303 HGB ist nicht im engeren bilanzrechtlichen Sinne des § 266 HGB zu interpretieren. Darauf weist auch das MILI in seiner Handlungsempfehlung hin. Dort heißt es: „Das bedeutet alle internen Rechtsbeziehungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit diese Forderungs- oder Verbindlichkeitscharakter besitzen, sind im Gesamtabschluss zu bereinigen.“ Für den Fall, dass Forderungsdifferenzen entstehen, sind diese, wenn sie auf der Aktivseite entstehen, als „Sonstige Vermögensgegenstände“, und wenn sie auf der Passivseite entstehen, als „Sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen.

Durch die Konsolidierung wurden aktivseitig die folgenden Werte eliminiert. Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen rund 2.340 TEUR, bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen rund 73 EUR, bei den privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen rund 987 TEUR, bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen rund 1.345 TEUR und bei den Aktiven Rechnungsabgrenzungen rund 6.926 TEUR. Insgesamt wurden Forderungen von rund 4.571 TEUR und aktive Rechnungsabgrenzungsposten von rund 6.926 TEUR eliminiert.

Der Gesetzgeber sieht die Konsolidierung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten vor. Kommunen haben, abweichend vom HGB, unter den aktiven Rechnungsabgrenzungen vergebene Investitionskostenzuschüsse zu aktivieren. Es werden Investitionskostenzuschüsse der Stadt Norderstedt, an ihre Aufgabenträger, im Einzelabschluss der Stadt ausgewiesen. In den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger werden vorhandene, erhaltene Investitionskostenzuwendungen der Stadt Norderstedt als Sonderposten ausgewiesen. Somit wurden, als Gegenposition zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, die Sonderposten der Aufgabenträger in die Konsolidierung mit einbezogen.

Passivseitig wurden durch die Konsolidierung die folgenden Werte eliminiert: Bei den Sonderposten aus Zuweisungen rund 7.633 TEUR, bei den Sonderposten für aufzulösende Beiträge rund 8 TEUR, bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung rund 1.994 TEUR, bei den Verbindlichkeiten aus Transferaufwendungen rund 12 TEUR, bei den Sonstigen Verbindlichkeiten rund 1.850 TEUR. Insgesamt wurden Verbindlichkeiten in Höhe von rund 3.856 TEUR und Sonderposten in Höhe von rund 7.641 TEUR eliminiert.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung auftretende Aufrechnungsdifferenzen sind, wenn sie auf der Aktivseite entstehen, unter „Sonstige Vermögensgegenstände“ und wenn sie auf der Passivseite entstehen, unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung entstand summiert eine Differenz von rund 44 TEUR. Diese wird, da sie auf der Passivseite entstanden ist, unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

#### **4.3.1.1.3 Zwischenergebniseliminierung**

Der Zwischenergebniskonsolidierung kommt aufgrund der Dienstleistungsorientierung des öffentlichen Konzerns Stadt Norderstedt eine eher untergeordnete Rolle zu. Dennoch gelten auf der Grundlage der Einheitstheorie Gewinne grundsätzlich erst dann als realisiert, wenn der Abnehmer einer Leistung nicht ein Aufgabenträger ist, sondern die Leistung den Konzernbereich verlässt. Gemäß § 53 GemHVO-Doppik kann die Zwischenergebniseliminierung auf das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen beschränkt werden. Gem. § 53 Abs. 2 1. Halbsatz GemHVO-Doppik i. V. m. § 303 Abs. 2 HGB kann auf die Zwischenergebniseliminierung sogar gänzlich verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Die für die Zwischenergebniseliminierung in Frage kommenden Sachverhalte haben im Konzern Stadt Norderstedt einen beschränkten Umfang. Zudem sind lediglich innerkonzernliche Gewinne oder Verluste aus solchen Geschäften zu eliminieren, also der Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und Verkaufsbetrag. Es wird nicht auf den Umsatz abgestellt. In der Gesamtabchlussrichtlinie werden Vorgänge bei denen Gewinne oder Verluste von unter 100.000 EUR entstehen als unwesentlich eingestuft.

Innerhalb des Konzerns Stadt Norderstedt wird auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet.

#### **4.3.1.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung dient der Eliminierung innergemeinschaftlicher Leistungsbeziehungen, so dass die Gesamtergebnisrechnung nur Aufwendungen und Erträge aufweist, die auf Leistungsbeziehungen mit Dritten beruhen.

Nach § 53 Abs. 6 GemHVO-Doppik i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB wird unterstellt, dass den Umsatzerlösen und anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen. Insoweit sind nur Erträge zu ermitteln. Gemäß den Handlungsempfehlungen des MILI gehören zum Anwendungsbereich der Aufwands- und Ertragskonsolidierung auch die Konsolidierung konzerninterner Ergebnisübernahmen sowie die Konsolidierung von Abschreibungen und Zuschreibungen auf vollkonsolidierte Anteile bzw. Mitgliedschaftsrechte. Die Formulierung Lieferungen und Leistungen des § 305 Abs. 1 HGB ist nicht eng zu fassen. Vielmehr ist auf die Einheitstheorie gem. § 297 Abs. 3 HGB abzustellen.

Es wird gemäß den Vorgaben des § 53 Abs. 6 GemHVO-Doppik auf die Erträge abgestellt. Somit wird unterstellt, dass konzerninternen Erträgen immer auch konzerninterne Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Sollten den tatsächlichen Erträgen tatsächliche Aufwendungen in abweichender Höhe gegenüberstehen, kommt es zu Differenzen. Gemäß den Vorgaben wird unterstellt, dass die Erträge korrekt sind. Ein sich ergebender Differenzbetrag wird immer unter den Aufwendungen ausgewiesen. Der Betrag kann dabei, je nach Sachlage, positiv oder negativ sein.

Differenzen zwischen Aufwand und Ertrag unter den Konzernbeteiligten können dadurch zustande kommen, dass Käufer den Aufwand gegen einen Partner mit Umsatzsteuer ausweisen, der Verkäufer den Ertrag jedoch ohne den Umsatzsteueranteil bei sich ausweist. Für Aufwendungen aus Lieferung und Leistung wurde bei den Aufwendungen der Stadt Norderstedt vereinfachend unterstellt, dass ein Aufwandsanteil von 19% als nicht konzernintern anzusehen ist. Eine Unterteilung mit weiteren Steuersätzen war technisch nicht durchführbar. Sich dadurch ergebende Differenzen sollten einen geringen Umfang haben.

Für das Jahr 2019 ergeben sich Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung bei der Stadt Norderstedt in Höhe von rund 592 TEUR, beim Konzern Stadtwerke in Höhe von -74 TEUR, bei der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH in Höhe von rund 0,8 TEUR bei der Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt gGmbH in Höhe von rund 19 TEUR und bei der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH in Höhe von 152 TEUR. Insgesamt belaufen sich die Differenzen auf rund 688 TEUR.

Der Differenzbetrag aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung von 688 TEUR wird unter der Position „Sonstige Aufwendungen“ in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### **4.3.1.2 At-Equity-Bilanzierung**

Bei der Durchführung der At-Equity-Bilanzierung entfällt das Aufnehmen der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden, Erträge und Aufwendungen eines assoziierten Unternehmens. Es wird der Beteiligungsbuchwert und das anteilige Beteiligungsergebnis des assoziierten Unternehmens in den Gesamtabchluss übernommen.

Für den Jahresabschluss 2019 war keine At-Equity-Bilanzierung durchzuführen.

#### **4.3.1.3 At-Cost-Bewertung**

Beteiligungen mit weniger als 20% werden zu fortgeführten Anschaffungskosten – At-Cost – unter der Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen ausgewiesen.

Für den Jahresabschluss 2019 war keine At-Cost-Bilanzierung durchzuführen.

### **4.4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Stadt Norderstedt und ihre Aufgabenträger stellen ihre Jahresabschlüsse nach unterschiedlichen Rechtsvorschriften auf. Die Stadt Norderstedt bilanziert gemäß GemHVO-Doppik. Die Aufgabenträger bilanzieren gemäß HGB. Dabei kommen zum Teil unterschiedliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Tragen. Für den kommunalen Gesamtabschluss gilt, dass er nach den Rechtsvorschriften der GemHVO-Doppik zu erstellen ist. Gemäß § 53 GemHVO-Doppik wird jedoch mit der Maßgabe konsolidiert, dass die jeweiligen Buchwerte aus den Abschlüssen der Aufgabenträger berücksichtigt werden. Eine Neubewertung der Vermögensgegenstände wird daher nicht vorgenommen. Zudem ist es gem. § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik unerheblich, wenn für die in den Gesamtabschluss einbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweissvorschriften bestehen. Die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung werden auf Positionsebene und nicht auf Kontenebene ausgewiesen.

#### **4.4.1 Bilanzpositionen aktiv**

##### **1 Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen ergibt sich aus dem Gesamtanlagenspiegel, Anlage 1 zum Gesamtanhang. Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. Die Nutzungsdauer entspricht der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Diese basiert auf den jeweils gültigen Abschreibungstabellen. Die Abschreibungssätze gem. HGB können dabei von denen gemäß GemHVO-Doppik abweichen. Entsprechend § 53 GemHVO-Doppik erfolgt im Rahmen der Konsolidierung keine Neubewertung.

##### **1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von rund 5.018 TEUR werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Vermögensgegenstände unter dieser Position werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

### **1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert**

Der unter 1.1.1 ermittelte Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von rund 443 TEUR resultiert aus der Kapitalkonsolidierung. Entsprechend § 53 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist der Geschäfts- und Firmenwert nicht abzuschreiben. Das Bilanzmuster gemäß GemHVO-Doppik wurde um diese Bilanzposition ergänzt.

### **1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände**

Die Position „Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände“ beläuft sich auf rund 4.364 TEUR. In der Position sind alle immateriellen Vermögensgegenstände enthalten, die nicht den Geschäfts- oder Firmenwert darstellen.

## **1.2 Sachanlagen**

Sachanlagen in Höhe von rund 820.668 TEUR wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger, linearer Abschreibungen angesetzt. Bezüglich des Grund und Boden und der darauf befindlichen Gebäude wird darauf hingewiesen, dass Grund, Boden und Gebäude der Aufgabenträger im Jahresabschluss 2019 ausschließlich unter der Position „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ ausgewiesen wird. In den Abschlüssen der Aufgabenträger erfolgt keine Unterteilung entsprechend der Aufteilung nach GemHVO-Doppik. Gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist es für den Gesamtabchluss unerheblich, wenn für die in den Gesamtabchluss einbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ausweisvorschriften bestehen.

### **1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Unbebaute Grundstücke in Höhe von rund 70.803 TEUR wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Für die Stadt Norderstedt gilt ergänzend, dass wenn Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht vorlagen, ein Ersatzwert ermittelt wurde. Der Ersatzwert bemisst sich grundsätzlich anhand der Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses des Kreises unter Berücksichtigung wertbeeinflussender Merkmale durch Zu- und Abschläge. Für Grünflächen wurden innerorts 10% des Bodenrichtwertes der Umgebungsflächen, im Außenbereich der Bodenrichtwert von landwirtschaftlichem Grünland angesetzt. Bei Waldflächen wurde der Aufwuchs mitbilanziert. Bei der Position „Sonstige unbebaute Grundstücke“ wurde unter Berücksichtigung einzelfallabhängiger Besonderheiten der Bodenrichtwert entsprechender umliegender gleicher Flächen angesetzt. Es wurden die Anschaffungskosten auf das jeweilige Anschaffungsjahr rückindiziert.

### **1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Die Position „Bebaute Grundstücke“ beläuft sich auf rund 281.936 TEUR. Die Grundstücke, Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen wurden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Für die Stadt Norderstedt gilt ferner, dass bebaute Grundstücke, sofern keine Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vorlagen, gem. Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie, die von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ermittelten Bodenrichtwerte unter Berücksichtigung etwaiger Zu- und Abschläge durch wertbeeinflussende Merkmale herangezogen wurden. Bei Grundstücken, für die ein Marktwert besteht, wurden 100% des Bodenrichtwertes angesetzt, bei Grundstücken ohne Marktwert, wie bspw. Flächen mit Feuerwehrgerätehäusern, Kindergärten, Sportanlagen usw., 50% des Bodenrichtwertes. Für Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen der Stadt gilt, dass diese bei Eröffnungsbilanzerstellung nach Sachwertverfahren bewertet wurden, sofern die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbar waren. Die Bauten auf fremden Grund und Boden des Konzern Stadtwerke Norderstedt in Höhe von 108.958,00 Euro werden unter der Bilanzposition 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude ausgewiesen. Eine Splittung des in der Bilanzposition „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ des Konzern Stadtwerke Norderstedt ausgewiesenen Betrages hat nicht stattgefunden.

### **1.2.3 Infrastrukturvermögen**

Das Infrastrukturvermögen in Höhe von rund 144.706 TEUR wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Für die Stadt Norderstedt gilt zudem, dass wenn diese nicht vorlagen, Ersatzwerte herangezogen wurden. Das Infrastrukturvermögen setzt sich zusammen aus rund 44 % aus Straßennetzen mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen, rund 26 % aus Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, rund 25 % aus Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, rund 3 % aus sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens, rund 2 % aus Brücken und Tunnel sowie unter einem Prozent aus Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen.

Die Bewertung der Bauwerke erfolgte anhand der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Für die Stadt fanden zudem die Regelungen des § 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik Anwendung. Waren bei der Eröffnungsbilanzerstellung der Stadt die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbar, erfolgte die Bewertung gem. dem Sachwertverfahren auf der Basis der Normalherstellungskosten.

Bezüglich der Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen wird auf die Erläuterungen zu 1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge verwiesen.

Bezüglich des Grund- und Bodens des Infrastrukturvermögens ist anzumerken, dass Grund und Boden der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH, welche Teil des Konzernabschlusses der Stadtwerke Norderstedt ist, unter den bebauten Grundstücken ausgewiesen werden. Dies gilt auch für Grund und Boden auf denen sich Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen befinden.

#### **1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden**

Der Einzelabschluss der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH weist Bauten auf fremden Grund und Boden in Höhe von rund 338 TEUR aus. Die Bauten befinden sich auf Grund und Boden der Stadt Norderstedt und somit, aus Konzernsicht, nicht auf fremden Grund und Boden. Der Ausweis der Bauten erfolgt daher unter der Bilanzposition 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

Die Bauten auf fremden Grund und Boden des Konzern Stadtwerke Norderstedt in Höhe von 108.958,00 Euro werden unter der Bilanzposition 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude ausgewiesen.

#### **1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Kunstgegenstände und Denkmäler in Höhe von rund 127 TEUR wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Für die Stadt gilt ferner, dass wenn diese nicht vorlagen, diese mit einem Erinnerungswert von einem Euro bewertet wurden. Gleiches gilt für Bau- und Bodendenkmäler, wie Kriegerdenkmäler, archäologische Denkmäler usw., sofern keine Erfahrungswerte vergleichbarer Anlagen vorlagen.

#### **1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge**

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge sind mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung bereits angefallener Abschreibungen bewertet. Die Bilanzposition weist einen Betrag von rund 256.866 TEUR aus. In dem Betrag sind rund 4.005 TEUR an Gleisanlagen und Streckenausrüstung der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH enthalten. Diese werden abweichend von der generellen Zuordnung gem. GemHVO-Doppik nicht unter der Bilanzposition Infrastrukturvermögen ausgewiesen. Dazu besagt § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik, dass unterschiedliche Ausweisvorschriften bei der Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der Konzernbeteiligten unerheblich sind.

Für die Stadt gilt, dass geringwertige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten von 150 - 1.000 EUR netto in einem Sammelposten erfasst und unabhängig von der tatsächlichen Nutzungsdauer pauschal über fünf Jahre abgeschrieben werden. Bei den Stadtwerken Norderstedt werden Vermögensgegenstände bis 800 EUR im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Insgesamt gibt es

bei den Aufgabenträgern zum Teil leicht abweichende Bilanzierungsmethoden. Die Abweichungen werden für die Konzernbilanz als von untergeordneter Bedeutung eingestuft.

### **1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Betriebs- und Geschäftsausstattung ist mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung bereits angefallener Abschreibungen bewertet. Die Bilanzposition weist eine Höhe von rund 19.098 TEUR aus. Geringwertige Anlagegüter werden wie unter 1.2.6 beschrieben behandelt.

### **1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Anlagen im Bau in Höhe von rund 47.131 TEUR wurden mit ihren tatsächlichen Herstellungskosten zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Bezüglich der Bilanzposition „Geleistete Anlagen, Anlagen im Bau“ wird auf die Angaben unter 4.7.2 Zusätzliche Erläuterungen verwiesen.

## **1.3 Finanzanlagen**

In diesen Positionen werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen ausgewiesen, die aus strategischer Sicht eingegangen wurden und dauerhaft im Vermögen des Konzern Stadt Norderstedt verbleiben sollen. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten.

### **1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

Anteile an verbundenen Unternehmen sind im Gesamtabchluss nicht vorhanden, da die verbundenen Unternehmen Teil des Konzerns sind.

### **1.3.2 Beteiligungen**

Beteiligungen wurden in Höhe des Beteiligungsbuchwertes bilanziert. Beteiligungen enthalten Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen der Beteiligungsanteil zwischen 20 und 50% liegt. Ausgewiesen sind 59.700,00 EUR. Hierin enthalten ist der 39% Anteil der Stadt am Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH in Höhe von 19.500,00 EUR sowie 40.200,00 EUR, die auf die Beteiligungen des Konzerns Stadtwerke Norderstedt entfallen.



### **1.3.3 Sondervermögen**

Das Sondervermögen in Höhe von rund 2.701 TEUR enthält die unentgeltlich erworbenen Eigentumsanteile am Gesamtvermögen einer Erbengemeinschaft und einer BGB-Gesellschaft. Die gewählten Wertansätze gelten für die Eröffnungsbilanz und die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungskosten nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

### **1.3.4 Ausleihungen**

Die Ausleihungen in Höhe von 2.195 TEUR enthalten unter anderem Anteile an Unternehmen mit einer Beteiligungsquote unter 20%. Ausgewiesen sind darin neben dem 5% Anteil an der Diakonie Volksdorf gGmbH auch Kommunaldarlehen zur Förderung von Wohnraumversorgung.

### **1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens**

In dieser Position sind folgende Wertpapiere nach dem Wertpapierhandelsgesetz auszuweisen:

1. Aktien,
2. andere verbriefte Anteile an in- oder ausländischen juristischen Personen, Personengesellschaften und sonstigen Unternehmen, soweit sie Aktien vergleichbar sind, sowie Zertifikate, die Aktien vertreten,
3. Schuldtitel, wie Genussscheine, Schuldverschreibungen sowie Zertifikate, sowie sonstige Wertpapiere, die zum Erwerb oder zur Veräußerung von Wertpapieren berechtigen oder zu einer Barzahlung führen, die in Abhängigkeit von Wertpapieren, von Währungen, Zinssätzen oder anderen Erträgen, von Waren, Indizes oder Messgrößen bestimmt wird (sog. Optionen).

Hierunter sind auch Anteile an Investmentvermögen darzustellen.

Wertpapiere werden dem Anlagevermögen zugerechnet, wenn sie dauerhaft vom Konzern Stadt Norderstedt gehalten werden (sog. "strategische Beteiligung"). Dienen sie lediglich Spekulationszwecken, so sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen.

Die Bilanzierung erfolgt in Höhe der Anschaffungskosten bzw. bei dauerhaftem Werteverfall zu dem geringeren Wert (sog. gemildertes "Niederstwertprinzip").

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 sind vom Konzern Stadt Norderstedt keine Wertpapiere des Anlagevermögens auszuweisen.

## **2. Umlaufvermögen**

Im Umlaufvermögen werden alle Vermögensgegenstände bilanziert, die nicht dauerhaft im Vermögen des Konzern Stadt Norderstedt verbleiben. Die Bilanzposition beläuft sich auf rund 174.909 TEUR.

## **2.1 Vorräte**

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder zum Verkauf bestimmt sind. Dazu gehören die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die in den Prozess der Leistungserstellung eingehen. Zudem umfasst der Posten unfertige und fertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, Waren, geleistete Anzahlungen sowie sonstige Vorräte. Sie sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu bilanzieren. Der Konzern Stadtwerke Norderstedt bilanziert Vorräte mit den fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips. Die Bilanzposition weist einen Betrag von rund 32.916 TEUR aus.

### **2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Die Bilanzposition weist einen Betrag von rund 3.837 TEUR aus. Bestände, die einen bedeutsamen Wert haben (z. B. Materiallagerbestände des Bauhofes, Abfallbehälterbestand), werden in das Umlaufvermögen aufgenommen. Gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik können Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibenden Festwert angesetzt werden, sofern sie regelmäßig ersetzt werden und für die Konzernbeteiligten von nachrangiger Bedeutung sind, sowie der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringfügigen Veränderungen unterliegt.

### **2.1.2 Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen**

Die Bilanzposition weist einen Betrag von rund 107 TEUR aus. Als unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens auszuweisen, für deren Herstellung bis zum Bilanzstichtag Herstellungskosten (Personalaufwand, Materialaufwand für eingesetzte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) in der Gemeinde angefallen sind, wenn die Herstellung noch nicht abgeschlossen ist. Die Bewertung erfolgt nach Herstellungskosten.

### **2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren**

Die Bilanzposition weist einen Betrag von rund 28.958 TEUR aus. Fertige Erzeugnisse sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, für deren Fertigung Herstellungskosten angefallen sind, wenn die Herstellung am Bilanzstichtag abgeschlossen ist.

Waren sind angeschaffte Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die ohne oder nur nach geringen Veränderungen durch die Gemeinde weiterveräußert werden.

Fertige Erzeugnisse werden mit den Herstellungskosten bewertet. Waren werden zu den Anschaffungskosten bewertet.

Unter der Position wird ebenfalls zum Verkauf bestimmtes Bauland ausgewiesen.



#### **2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte**

Die Bilanzposition weist einen Betrag von rund 13 TEUR aus.

### **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von rund 65.561 TEUR sind mit ihren Nennwerten bilanziert. Die Stadt Norderstedt und der Konzern Stadtwerke Norderstedt berücksichtigen erkennbare Risiken durch Einzelwertberichtigungen. Beim Konzern Stadtwerke wird darüber hinaus dem allgemeinen Ausfallrisiko durch pauschale Wertberichtigung Rechnung getragen.

#### **2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen**

Hierunter werden die Forderungen ausgewiesen, die im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. –geschäften erwachsen sind, wie z. B. Verwaltungsgebühren, Bußgelder, Schulkostenbeiträge, Zwangsgelder etc. Unter der Bilanzposition werden rund 5.040 TEUR ausgewiesen.

#### **2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen**

Hierunter werden insbesondere die Forderungen ausgewiesen, die aus Steuerschuldverhältnissen erwachsen sind, wie bspw. Gewerbesteuer- und Grundsteuerforderungen. Die Bilanzposition beläuft sich auf rund 20.787 TEUR.

#### **2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen**

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift. Unter den Forderungen aus Dienstleistungen sind Ansprüche aus gegenseitigen Verträgen (Lieferungs-, Werks- oder Dienstleistungsverträge) auszuweisen, die vom Konzern Stadt Norderstedt durch Lieferung oder Leistung bereits erfüllt sind, deren Erfüllung durch den Schuldner (z. B. Zahlung der Miete) jedoch noch aussteht. Unter der Bilanzposition wird ein Betrag von rund 1.642 TEUR ausgewiesen.

#### **2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen**

Die Bilanzposition weist einen Betrag von rund 30.503 TEUR aus. Unter den sonstigen privatrechtlichen Forderungen wird ein Großteil der Forderungen der Aufgabenträger ausgewiesen.



### **2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände**

Hierunter fallen die sonstigen Forderungen, die den o. g. Bereichen aufgrund der Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Schleswig-Holstein nicht zuzuordnen waren. Die Bilanzposition weist einen Betrag in Höhe von rund 7.588 TEUR aus.

### **2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Es sind keine Wertpapiere des Umlaufvermögens auszuweisen.

### **2.4 Liquide Mittel**

Die liquiden Mittel in Höhe von rund 76.433 TEUR sind mit ihrem Nennwert bilanziert.

### **2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Unter der Position „Aktive Rechnungsabgrenzung“ werden bereits gezahlte Beträge ausgewiesen, die erst in den Folgejahren aufwandswirksam werden. Für die Stadt gilt ferner, dass als aktive Rechnungsabgrenzung geleistete Investitionskostenzuschüsse/-zuweisungen für die Vermögensgegenstände, an denen die Stadt Norderstedt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, aufgeführt werden. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden ergebniswirksam nach dem Bilanzstichtag aufgelöst. Die Höhe der Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf rund 31.627 TEUR.

## **4.4.2 Bilanzpositionen passiv**

### **1 Eigenkapital**

Das Eigenkapital in Höhe von rund 342.894 TEUR ergibt sich aus der Summe der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ergebnissrücklage, dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag, dem Gesamtjahresüberschuss/Gesamtjahresfehlbetrag, dem Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter an den Rücklagen sowie dem passiven Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung. Das Bilanzmuster gemäß GemHVO-Doppik wurde um die Bilanzposition Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung und Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter ergänzt.



### **1.1 Allgemeine Rücklage**

Die Allgemeine Rücklage stellt quasi das „Stammkapital“ der Gemeinde dar. Der ausgewiesene Betrag beläuft sich auf rund 217.171 TEUR. Der Betrag ist allein auf den Jahresabschluss der Stadt Norderstedt zurückzuführen.

### **1.2 Sonderrücklage**

Sofern Mittel der Sonderrücklage zweckentsprechend verwendet worden sind, werden sie in die Allgemeine Rücklage umgebucht (§ 25 Abs. 2 Satz 2 GemHVO-Doppik).

Zum 31.12.2019 werden keine Sachverhalte unter dieser Bilanzposition ausgewiesen.

### **1.3 Ergebn isrücklage**

Die Ergebn isrücklage fungiert als Verlustausgleichsfunktion für das Eigenkapital. Die Ergebn isrücklage weist einen Betrag in Höhe von rund 49.537 TEUR aus und ist allein auf den Jahresabschluss der Stadt Norderstedt zurückzuführen.

### **1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag**

Unter dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag ist die Summierung aller bisher entstandenen und noch nicht abgewickelten Jahresfehlbeträge auszuweisen. Unter der Position ist zum 31.12.2019 kein Ausweis erforderlich.

### **1.5 Gesamtjahresüberschuss/Gesamtjahresfehlbetrag**

Die Bilanzposition weist einen Jahresüberschuss in Höhe von rund 31.900 TEUR aus. Es wird auf die Erläuterungen zu 4.4.1.1 Kapitalkonsolidierung verwiesen. Gem. § 95o Abs. 7 GO erfolgt beim Gesamtabschluss keine Beschlussfassung nach § 95n Abs. 3 Satz 2 GO, über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages.

### **1.6 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter**

Ein Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter besteht in Höhe von 640 TEUR. Es handelt sich dabei um den Anteil des Minderheitsgesellschafters Kreis Segeberg am gezeichneten Kapital der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH. Die Verkehrsgesellschaft ist Teil des Konsolidierungskreises des Konzerns Stadtwerke Norderstedt. Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages sowie der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt

Norderstedt und dem Kreis Segeberg werden dem Minderheitsgesellschafter keine Verlustanteile zugewiesen.

### **1.7 Passiver Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung**

Im Wege der Kapitalkonsolidierung ist ein passiver Unterschiedsbetrag entstanden. Der passive Unterschiedsbetrag ist, der das Eigenkapital der vollkonsolidierten Aufgabenträger übersteigende Differenzbetrag zu den Finanzanlagen der Stadt Norderstedt. Die Höhe beläuft sich auf rund 43.645 TEUR. Das Bilanzmuster gemäß GemHVO-Doppik wurde um die Bilanzposition „Passiver Unterschiedsbetrag“ ergänzt. Der im Konzernabschluss der Stadtwerke Norderstedt ausgewiesene Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung betrifft eine Einlage der Stadt und eine Umgliederung von Sonderposten. Die Position hat Eigenkapitalcharakter und wird im Konzernabschluss unter der entsprechenden Bilanzposition berücksichtigt.

## **2. Sonderposten**

Die Bilanzposition beläuft sich auf rund 160.842 TEUR und setzt sich aus den nachfolgend aufgeführten Sonderposten zusammen:

### **2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse**

Sonderposten für aufzulösenden Zuschüsse in Höhe von rund 6.984 TEUR enthalten Gelder für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Für die Stadt gilt, dass diese gem. § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten passiviert werden, wenn sie aufgelöst werden sollen. Die Auflösung erfolgt auf der o.g. Grundlage über die Nutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes bzw. über 25 Jahre im Falle von Grundstücken. Die Auflösung stellt einen Ertrag in der Gesamtergebnisrechnung dar und mindert damit den Abschreibungsaufwand.

Die Zuschüsse und Zuweisungen werden im Verhältnis zum Abschreibungszeitraum, der damit verbundenen Anlagevermögen zeitgleich aufgelöst. Für den Konzern Stadtwerke gilt ferner, dass bis 31.12.2002 empfangene Ertragszuschüsse über 20 Jahre aufgelöst werden.

### **2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen**

Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen enthalten Gelder vom öffentlichen Bereich und werden analog den Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse aufgelöst. Der Sonderposten beläuft sich auf rund 69.687 TEUR.

Die Stadt Norderstedt hat in der Vergangenheit Investitionskostenzuschüsse in Höhe von rund 3.771 TEUR an die Verkehrsgesellschaft Norderstedt GmbH und in Höhe von 10.500 TEUR an die Stadtpark Norderstedt GmbH gezahlt. Die Restbuchwerte der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten

für gegebene Zuschüsse bei der Stadt Norderstedt belaufen sich, bezogen auf die Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH, auf rund 651 TEUR und bezogen auf die Stadtpark Norderstedt GmbH, auf rund 6.251 TEUR. Für die Sonderposten der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH und der Stadtpark Norderstedt GmbH, welche Teil des Konzern Stadtwerke sind, wurde unterstellt, dass diese in gleicher Höhe wie die Restbuchwerte der städtischen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bestehen. Nur mit dieser Prämisse war eine Zuordnung möglich. Die Beträge wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung berücksichtigt.

In den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger werden erhaltene Zuwendungen vom öffentlichen Bereich als Zuschüsse ausgewiesen. Im Rahmen der Konzernbilanzerstellung werden diese Zuwendungen unter der Bilanzposition „Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen“ erfasst.

### **2.3 Sonderposten für Beiträge**

Die Bilanzposition weist einen Betrag von rund 70.469 TEUR aus und setzt sich aus den nachfolgenden aufgeführten Sonderposten zusammen.

#### **2.3.1 Sonderposten für aufzulösende Beiträge**

Sonderposten für aufzulösende Beiträge in Höhe von rund 35.884 TEUR sind nach § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik passiviert. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden. Der Ansatz erfolgte in Höhe der erhaltenen Beiträge und wurde aus den Verwendungsnachweisen bzw. Beitragsakten der entsprechenden Maßnahmen entnommen. Beträge dieser Position entstammen allein dem Jahresabschluss der Stadt Norderstedt.

#### **2.3.2 Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge**

Sonderposten für nichtaufzulösende Beiträge in Höhe von rund 34.585 TEUR enthalten Beiträge, aus denen Grundstückskäufe finanziert wurden. Die darauf entfallenden Beitragsanteile werden nicht aufgelöst, weil das daraus finanzierte Grundstück nicht abgeschrieben wird. Beträge dieser Position sind in Gänze auf den Jahresabschluss der Stadt Norderstedt zurückzuführen.

### **2.4 Sonderposten für Gebührenaussgleich**

Bei Einrichtungen, die gem. Kommunalabgabengesetz aus Gebühren finanziert werden, ist ein Sonderposten für Gebührenaussgleich zu bilden. Zum Jahresabschluss ist festzustellen, ob eine Über- oder Unterdeckung entstanden ist. Entstandene Überdeckungen sind als Sonderposten für Gebührenaussgleich auszuweisen und künftig zurückzuführen bzw. dient er zur Deckung entstehender künftiger Unterdeckungen. Der ausgewiesene Bilanzwert beläuft sich auf rund 9.602 TEUR. Beträge dieser Position stammen allein aus dem Jahresabschluss der Stadt Norderstedt.

## **2.5 Sonderposten für Treuhandvermögen**

Für das gem. § 96 ff. Gemeindeordnung verwaltete Treuhandvermögen hat die Gemeinde einen entsprechenden Sonderposten als Gegenposition auf der Passivseite auszuweisen. Die Bestimmungen zum Sonderposten für Treuhandvermögen (vgl. § 48 GemHVO-Doppik) beziehen sich u. a. auf die nichtrechtsfähigen Stiftungen nach § 96 GO oder aber auf die Ausnahmen nach § 98 Abs. 3 GO. Nur diese werden innerhalb des kommunalen Haushalts geführt. Zum 31.12.2019 ist kein Betrag auszuweisen.

## **2.6 Sonderposten für Dauergrabpflege**

Die Kommune besitzt drei eigene Friedhöfe. Im Sonderposten für Dauergrabpflege werden die Gebühren für die Grabstellenpflege in Höhe von rund 459 TEUR ausgewiesen. Die Abschreibung erfolgt über die Laufzeit der Nutzungsdauer und wird ertragswirksam aufgelöst. Beträge dieser Position entstammen allein dem Jahresabschluss der Stadt Norderstedt.

## **2.7 Sonstige Sonderposten**

Die Gesamthöhe der Bilanzposition beläuft sich auf rund 3.642 TEUR. Der Betrag ist auf den Jahresabschluss der Stadt Norderstedt zurückzuführen.

## **3. Rückstellungen**

Rückstellungen sind in Höhe der notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Die Bildung erfolgt gem. § 24 Abs. 1 GemHVO-Doppik in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme. Die Aufgabenträger haben ihre Rückstellungen gemäß § 249 HGB gebildet. Es wurden Gesamtrückstellungen in Höhe von rund 80.479 TEUR gebildet.

### **3.1 Pensionsrückstellung**

Pensionsrückstellungen sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung künftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen. Die Ermittlung der Höhe der Pensionsrückstellung erfolgt durch die Versorgungs- und Ausgleichskasse Schleswig-Holstein entsprechend der Vorgaben des Landes. Die Pensionsrückstellungen entfallen in Höhe von rund 44.261 TEUR auf die Konzernmutter. Die Beträge dieser Position sind alleine auf die Stadt Norderstedt zurückzuführen.



### **3.2 Beihilferückstellungen**

Beihilferückstellungen in Höhe von rund 5.291 TEUR wurden, wie Pensionsrückstellungen, entsprechend dem § 24 Abs. 1 GemHVO-Doppik gebildet. Die Beträge dieser Position sind gänzlich auf die Stadt Norderstedt zurückzuführen.

### **3.3 Altersteilzeitrückstellungen**

Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von rund 1.366 TEUR wurden für Altersteilzeitvereinbarungen für Beschäftigte der Stadt Norderstedt vorgenommen. Enthalten sind ebenfalls Rückstellungen für Beschäftigte im Einsatzdienst. Die Beträge dieser Position sind ausnahmslos auf die Stadt Norderstedt zurückzuführen.

### **3.4 Rückstellungen für später entstehende Kosten**

Rückstellungen für später entstehende Kosten in Höhe von rund 91 TEUR wurden von der Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt gGmbH für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

### **3.5 Altlastenrückstellungen**

Das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) sieht neben der Sanierung schädlicher Bodenveränderungen auch die Altlasten-Sanierung vor, bspw. für stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen oder Grundstücke mit umweltgefährdenden Belastungen und Gewässerverunreinigungen. Für die daraus entstehenden Kosten hat die Gemeinde zur Deckung der Kosten eine entsprechende Rückstellung zu bilden. Zum 31.12.2019 ist kein Betrag auszuweisen.

### **3.6 Steuerrückstellungen**

Die Steuerrückstellungen in Höhe von rund 2.969 TEUR resultieren primär aus dem Teilkonzern Stadtwerke Norderstedt mit rund 2.956 TEUR. Der Anteil der Stadt beläuft sich auf rund 3,6 TEUR und betrifft den Treuhandbereich „Strategische Flächensicherung“. Die Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH hat Steuerrückstellungen in Höhe von rund 9,7 TEUR gebildet. Steuerrückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen vorgenommen.

### **3.7 Verfahrensrückstellungen**

Verfahrensrückstellungen in Höhe von rund 2.451 TEUR wurden für anhängige Gerichtsverfahren vorgenommen, bei denen mit einer finanziellen Verpflichtung zu rechnen ist. Der Betrag wurde insgesamt bei der Stadt Norderstedt zurückgestellt. Enthalten sind, in erheblichem Umfang, Rückstellungen aufgrund der Abrechnung der Entwicklungsmaßnahme „Norderstedt Mitte“.

### **3.8 Finanzausgleichsrückstellung**

Die Bilanzposition weist einen Betrag in Höhe von 10.132 TEUR aus und wurde in voller Höhe durch die Stadt Norderstedt gebildet. Finanzausgleichsrückstellungen sind gemäß § 24 Absatz 1 Nr. 8 GemHVO-Doppik für erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen (insbesondere für Amts- und Kreisumlage, zusätzliche Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage sowie ggf. für Nachzahlungen für die Gewerbesteuerumlage im 4. Quartal) zu bilden, sofern im aktuellen Haushaltsjahr im Vergleich zu den beiden Vorjahren überdurchschnittlich hohe Gewerbesteuererträge zu verzeichnen sind und in den beiden Folgejahren ohne diese Mehrerträge bei der Gewerbesteuer ein Fehlbedarf im Ergebnisplan erwartet wird oder sich dieser dadurch erhöht. Aufgrund der zu erwartenden gewerbesteuerlichen Auswirkungen im Rahmen der Ende 2019 begonnenen und sich in 2020 fortsetzenden Corona-Krise, wurde die Finanzausgleichsrückstellung angepasst. Es wird mit massiven steuerlichen Auswirkungen gerechnet.

### **3.9 Instandhaltungsrückstellungen**

Die Instandhaltungsmaßnahmen waren zum Bilanzstichtag abgeschlossen. Eine Instandhaltungsrückstellung wurde zum 31.12.2019 nicht gebildet.

### **3.10 Rückstellungen für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist**

Rückstellungen für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, wurden in Höhe von rund 841 TEUR gebildet. Die Rechtsgrundlage für diese Rückstellung ist § 24 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO-Doppik. Diese Rückstellungen wurden allein von der Stadt Norderstedt gebildet.

### **3.11 Sonstige andere Rückstellungen**

Sonstige Rückstellungen in Höhe von rund 13.077 TEUR dürfen nach § 24 Abs. 2 GemHVO-Doppik nur bei Unternehmen und Einrichtungen gebildet werden, die der Körperschaftsteuerpflicht unterliegen, soweit diese steuerlich anerkannt sind. Den Schwerpunkt bilden die Rückstellungen des Teilkonzerns

Stadtwerke in Höhe von rund 12.583 TEUR, die Bildung-Erziehung Betreuung in Norderstedt gGmbH weist rund 181 TEUR, die Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH rund 144 TEUR, die Das Haus im Park gGmbH weist eine Rückstellungshöhe von rund 140 TEUR aus und Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH eine Höhe von rund 28 TEUR. Die Position beinhaltet Rückstellungen für ausstehenden Urlaub, Altersteilzeit, geleistete Mehrstunden und Mitarbeitervergütungen, für Jahresabschlusserstellung und Jahresabschlussprüfung, für Berufsgenossenschaften und weitere Sachverhalte. Die Stadt Norderstedt weist in ihrem Einzelabschluss keinen Betrag unter der Bilanzposition „Sonstige andere Rückstellungen“ aus. Urlaubsrückstellungen und dergleichen sind für die Kommune selber gesetzlich nicht vorgesehen. Für die Gesamtabchlusserstellung wurde unterstellt, dass die Vorgaben des § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik und des § 24 Abs. 2 GemHVO-Doppik einen Ausweis erlauben. Gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist es unerheblich, wenn für die in den Gesamtabchluss einbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften bestehen.

#### **4. Verbindlichkeiten**

Bewertet werden die Verbindlichkeiten zu ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit kann der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Die Bilanzposition beläuft sich auf rund 445.402 TEUR und setzt sich aus den nachfolgend aufgeführten Positionen zusammen.

##### **4.1 Anleihen**

Anleihen werden in Form von Wertpapieren (z. B. Schuldverschreibungen) begeben. Anleihen sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag (d. h. inkl. eines evt. Disagios bei Emission) zu bilanzieren (§ 41 Abs. 6 GemHVO-Doppik). Der Konzern Stadt Norderstedt hat zum Bilanzstichtag keine Anleihen auszuweisen.

##### **4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. Die Bilanzposition weist einen Betrag von rund 392.450 TEUR aus.

##### **4.2.1 Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen**

Unter der Bilanzposition wird kein Betrag ausgewiesen. Die verbundenen Unternehmen sind alle Teil des Konzern Stadt Norderstedt. Innerkonzernliche Verflechtungen wurden konsolidiert.



#### **4.2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich**

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich in Höhe von rund 596 TEUR sind zu 100% dem städtischen Bereich zuzurechnen.

#### **4.2.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt**

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt in Höhe von rund 391.854 TEUR setzen sich zu rund 57% aus Anteilen der Stadtwerke Norderstedt, zu rund 43% aus städtischen Anteilen und zu unter 1% aus Anteilen der Das Haus im Park gGmbH zusammen.

#### **4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten**

Zum 31.12.2019 sind keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten auszuweisen.

#### **4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, werden in Höhe von rund 383 TEUR ausgewiesen. Dabei beruhen rund 89 TEUR auf einem städtischen Anteil. Darin enthalten sind Restkaufgelder, Leasinggeschäfte und ÖPP-Projekte. Rund 382 TEUR entfallen auf Finanzierungsverpflichtungen der Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH.

#### **4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rund 23.750 TEUR wurden mit den Erfüllungsbeträgen zum Stichtag passiviert, siehe Anlage 3 Verbindlichkeitspiegel.

#### **4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen entsprechen umfänglich dem städtischen Anteil in Höhe von rund 1.773 TEUR. Sie enthalten konkrete Zahlungsverpflichtungen der Kommune, die in der Regel aus Erlassen oder aufgrund vertraglicher bzw. gesetzlicher Verpflichtungen zu bestimmten Terminen oder Ereignissen fällig wurden. Enthalten sind in dieser Position beispielsweise Verpflichtungen aus Gewerbesteuerumlage, der Kreisumlage oder der Finanzausgleichsumlage.

#### **4.7 Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von rund 27.046 TEUR enthalten unter anderem die Aufrechnungs-differenzen, die aufgrund der Schuldenkonsolidierung entstanden sind. Die Grundlage

hierfür stellt § 53 o Abs. 4 GemHVO-Doppik i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB dar. Aufrechnungsdifferenzen aus der Schuldenkonsolidierung sind in Höhe von rund 44 TEUR entstanden.

## **5. Passive Rechnungsabgrenzung**

Die Position Passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von rund 7.349 TEUR enthält Erträge für Folgejahre, die in 2019 vereinnahmt wurden, beispielsweise erhaltene Vorauszahlungen. Bei der Stadt Norderstedt handelt es sich hauptsächlich um im Voraus gezahlte Grabnutzungsentgelte, die in Höhe von rund 6.611 TEUR in der o.a. Gesamtsumme enthalten sind.

## **4.5 Gesamtergebnisrechnung**

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht § 53 GemHVO-Doppik. Der Aufbau der Gesamtergebnisrechnung ist auf die Positionen ausgerichtet worden, die nach § 2 GemHVO-Doppik mindestens in der Ergebnisrechnung enthalten sein müssen. Abweichend von der Ergebnisrechnung für Einzelabschlüsse ist in der Gesamtergebnisrechnung kein Plan-Ist-Vergleich und kein Ausweis der übertragenen Ermächtigungen vorgesehen. Da es sich bei dem Gesamtabchluss 2019 um den ersten Gesamtabchluss des Konzern Stadt Norderstedt handelt, werden ebenfalls keine Vorjahreswerte ausgewiesen.

### **4.5.1 Gesamterträge**

#### **4.5.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben**

Die Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich auf rund 191.590 TEUR. Diese Erträge wurden allein durch die Stadt Norderstedt generiert. Gemäß den Vorgaben des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration (MILI) wurden Steueraufwendungen und Steuererträge im Gesamtabchluss nicht konsolidiert. Dies hat zur Folge, dass innerkonzernliche Steueraufwendungen und -erträge in der Ergebnisrechnung ausgewiesen werden. Ansonsten ist es generelles Ziel, innerkonzernliche Aufwendungen und -erträge zu eliminieren, da der Konzern als Einheit betrachtet wird. Das MILI begründet die Vorgabe damit, dass Steueraufwendungen und -erträge nicht gestaltbar sind und der Gesamtabchluss auf eine gestaltungsbereinigte Gesamtschau abziele.

#### **4.5.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen belaufen sich 2019 auf rund 26.901 TEUR. Den größten Anteil an der Position machen die Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden mit rund 12.494 TEUR und die Zuwendungen für laufende Zwecke vom Land mit rund 5.916 TEUR aus. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen machen

2019 rund 4.996 TEUR aus. Die vorgenannten Beträge stammen aus der Ergebnisrechnung der Stadt Norderstedt. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse und Zuweisungen wurden, was Beträge der Stadtwerke Norderstedt und der Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt gGmbH angeht, unter der Bilanzposition „Sonstige Erträge“ erfasst. Die Position aus der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaften wurde nicht aufgegliedert und nach Konten zugeordnet. Gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist es für den Gesamtabchluss unerheblich, wenn für die in den Gesamtabchluss einbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ausweisvorschriften bestehen. Der Gesamtabchluss wird nach Positionen ausgewiesen.

#### **4.5.1.3 Sonstige Transfererträge**

Die Erträge aus sonstigen Transfererträgen belaufen sich auf rund 728 TEUR. Der Posten weist Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen, Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz aus. Die Sonstigen Transfererträge sind alleinig bei der Stadt Norderstedt entstanden.

#### **4.5.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich insgesamt auf rund 30.492 TEUR und sind allein auf den Abschluss der Stadt Norderstedt zurückzuführen. Die wesentlichen Posten sind dabei die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte mit rund 26.128 TEUR, die Verwaltungsgebühren mit rund 2.351 TEUR und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge mit rund 2.087 TEUR.

#### **4.5.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich auf rund 197.573 TEUR. Die Erträge werden überwiegend durch den Aufgabenträger Teilkonzern Stadtwerke Norderstedt generiert. Sie betreffen im Wesentlichen Entgelte für Energie- und Wasserversorgung sowie für Telekommunikation. Die Erträge der anderen Aufgabenträger sind überwiegend unter dieser Bilanzposition zu finden.

#### **4.5.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich auf rund 9.810 TEUR. Den größten Anteil an den Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben mit rund 5.108 TEUR die Erträge aus Kostenerstattungen übrige Bereiche THB Frederikspark. Darüber hinaus sind die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/Gemeindeverbänden mit rund 2.661 TEUR und die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen v. privaten Unternehmen mit rund 1.920 TEUR die betragsmäßig höchsten Positionen.



#### **4.5.1.7 Sonstige Erträge**

Die sonstigen Erträge belaufen sich auf rund 27.146 TEUR. Im Jahr 2019 macht einen wesentlichen Anteil an diesem Ertrag die Herabsetzung der Finanzausgleichsrückstellung mit 11.000 TEUR aus.

#### **4.5.1.8 Aktivierte Eigenleistungen**

Im Jahr 2019 wurden Eigenleistungen in Höhe von rund 2.140 TEUR aktiviert. Der Betrag ist in Gänze auf den Konzern Stadtwerke zurückzuführen. Die Stadt Norderstedt und die anderen Aufgabenträger haben im Jahr 2019 keine Aktivierung von Eigenleistungen vorgenommen.

#### **4.5.1.9 Bestandsveränderungen**

Auf dem Konto Bestandsveränderungen waren im Jahr 2019 Veränderungen von rund 107 TEUR zu verzeichnen. Die Veränderungen sind in Gänze beim Aufgabenträger Konzern Stadtwerke entstanden.

### **4.5.2 Gesamtaufwendungen**

#### **4.5.2.1 Personalaufwendungen**

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf rund 111.258 TEUR. Davon entfallen rund 102.694 TEUR auf Löhne und Gehälter und rund 8.564 TEUR auf Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersvorsorge. Auf die beiden größten Konzernbeteiligten entfallen die meisten Personalkosten. Dabei entfallen auf die Stadt Norderstedt rund 68.559 TEUR und auf den Konzern Stadtwerke Norderstedt rund 32.349 TEUR.

#### **4.5.2.2 Versorgungsaufwendungen**

Im Jahr 2019 sind keine Versorgungsaufwendungen auszuweisen. Versorgungsaufwendungen ergeben sich aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung der Stadt Norderstedt. Die Rückstellung ist für künftige Versorgungsansprüche zu bilden.

#### **4.5.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf rund 118.170 TEUR. Der Konzern Stadtwerke hat, für beanspruchte Netzentgelte, über diese Position eine Zuführung zu den Sonstigen Rückstellungen gebucht. Diese Zuführung beläuft sich auf 5.206 TEUR.

#### **4.5.2.4 Bilanzielle Abschreibungen**

Die bilanziellen Abschreibungen belaufen sich auf rund 61.923 TEUR. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen spiegeln den Werteverzehr vorhandener Vermögensgegenstände wider.

Dabei handelt es sich um Abschreibungen auf immaterielles Vermögen, Gebäude, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Infrastrukturvermögen und weiteres Vermögen. Die Vermögensgegenstände werden generell linear abgeschrieben. Sofern bei Vermögensgegenständen nachträgliche Anschaffungskosten gebucht werden, kann es zu Veränderungen der Abschreibungslaufzeit kommen. Ob es tatsächlich zu einer Laufzeitverlängerung kommt, ist von verschiedenen Sachverhalten abhängig. Des Weiteren sind gebraucht erworbene Vermögensgegenstände des Anlagevermögens über die voraussichtliche Restnutzungsdauer abzuschreiben. Im Jahr 2019 ist es bei einzelnen Vermögensgegenständen aus dem Vermögen der Stadt zu Laufzeitveränderungen gekommen. Eine genaue Aufstellung lässt sich dem Einzelabschluss der Stadt entnehmen. Die Position beinhaltet ebenfalls Abschreibungen auf das Umlaufvermögen.

In den Bilanziellen Abschreibungen sind generell Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen enthalten. Diese spiegeln die Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wider, die aufgrund der Vergabe von Zuwendungen gebildet wurden. Bei Investitionskostenzuwendungen der Stadt an die Aufgabenträger handelt es sich um innerkonzernliche Vorgänge, die im Rahmen der Konsolidierung eliminiert wurden.

Der Konzern Stadtwerke Norderstedt schreibt geringwertige Wirtschaftsgüter unter 800,00 EUR im Jahr des Zugangs in voller Höhe ab. Bei der Stadt Norderstedt liegt die Grenze bei 150 EUR netto.

#### **Außerplanmäßige Abschreibung**

Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind außerplanmäßige Abschreibungen bei einer vor-aussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vorzunehmen.

In den Erläuterungen zu § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik (Punkt f.) wird festgehalten, dass eine dauernde Wertminderung allenfalls gegeben ist, wenn gutachterlich festgestellt wurde, dass der festgestellte Wert des Vermögensgegenstandes zu jeweils aktuellen Marktpreisen (bspw. Ertragswertverfahren, Vergleichswertverfahren) voraussichtlich dauernd unter dem bilanziellen Restbuchwert liegen dürfte.

Für die Gemeinschaftsschule Aurikelstieg 13 sowie dem Schulzentrum Süd liegen im Jahr 2019 gutachterliche Stellungnahmen zu den Gebäuden vor. In diesen Gutachten wurde der aktuelle Zeitwert der Gebäude bzw. der marktangepasste Gebäudewert ermittelt. Die ermittelten Zeitwerte aus den gutachterlichen Stellungnahmen wurden mit den jeweiligen Restbuchwerten in der Bilanz abgeglichen. Daraus wurden die Beträge für die außerplanmäßigen Abschreibungen ermittelt.



#### Gemeinschaftsschule Aurikelstieg 13:

Im Jahr 2019 gab es für den Gebäudekomplex Gemeinschaftsschule Aurikelstieg 13 außer-planmäßige Abschreibungen in Höhe von gesamt rund 432 TEUR. Dem gegenüber steht die Reduzierung der Bilanzposition „Schulen“. Zusätzlich wurden im gleichen Verhältnis auch die zugehörigen Sonderposten zu den Gebäuden aufgelöst. Im Jahr 2019 gab es außerplanmäßige Auflösungen in Höhe von gesamt rund 128 TEUR. Hierdurch wird die Bilanzposition „Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen“ reduziert.

#### Schulzentrum Süd:

Im Jahr 2019 gab es für den Gebäudekomplex Schulzentrum Süd außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von gesamt rund 5.582 TEUR. Dem gegenüber steht die Reduzierung der Bilanzposition „Schulen“. Zusätzlich wurden im gleichen Verhältnis auch die zugehörigen Sonderposten zu den Gebäuden aufgelöst. Im Jahr 2019 gab es außerplanmäßige Auflösungen in Höhe von gesamt rund 2.873 TEUR. Hierdurch wird die Bilanzposition „Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen“ reduziert.

### **4.5.2.5 Transferaufwendungen**

Die Transferaufwendungen belaufen sich auf rund 97.912 TEUR. Bezüglich der Erläuterung zu dieser Position wird auch auf Angaben zur Bilanz bei der Position 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferaufwendungen verwiesen. Den größten Posten unter den Transferaufwendungen macht die allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbänden mit rund 44.460 TEUR aus, gefolgt von den Zuschüssen an übrige Bereiche mit rund 21.492 TEUR und der Gewerbesteuerumlage mit rund 16.332 TEUR. Alle drei Detailbeträge entstammen dem Jahresabschluss der Stadt Norderstedt.

### **4.5.2.6 Sonstige Aufwendungen**

Die Sonstigen Aufwendungen belaufen sich auf rund 57.217 TEUR. Den größten Posten bilden die Aufwendungen aus der Zuführung zur Finanzausgleichsrückstellung mit 10.132 TEUR. Aufgrund der zu erwartenden gewerbesteuerlichen Auswirkungen im Rahmen der Ende 2019 begonnenen und sich in 2020 fortsetzenden Corona-Krise, wurde die Finanzausgleichsrückstellung angepasst. Es wird mit massiven steuerlichen Auswirkungen gerechnet. Unter den Sonstigen Aufwendungen werden auch die Aufwendungen für Steuern ausgewiesen. Innerkonzernliche Steueraufwendungen und -erträge werden nicht konsolidiert. Es wird auf die Ausführungen zu 4.6.1.1 Steuern und Abgaben verwiesen.

Unter der Position Sonstige Aufwendungen werden die Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung ausgewiesen. Im Jahr 2019 wird ein Differenzbetrag von rund 688 TEUR an

negativem Aufwand ausgewiesen. Bezüglich der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird auf die Erläuterungen zur 4.4.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung verwiesen.

#### **4.5.2.7 Finanzerträge**

Die Finanzerträge belaufen sich auf rund 13 TEUR.

#### **4.5.2.8 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen belaufen sich auf rund 8.121 TEUR.

#### **4.5.2.9 Gesamtjahresergebnis**

Das konsolidierte Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung des Konzern Stadt Norderstedt beläuft sich auf rund 39.900 TEUR.

### **4.6 Zusätzliche Angaben gem. GemHVO-Doppik**

#### **4.6.1 Haftungsverhältnisse und zukünftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen**

##### **4.6.1.1 Haftungsverhältnisse**

Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten, die nicht innerhalb der Bilanz ausgewiesen werden, die jedoch im Anhang erläutert werden müssen. Hierbei handelt es sich um Risiken, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird und die deshalb nicht in Form von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten ihren Niederschlag innerhalb der Bilanz gefunden haben. Hierzu gehören insbesondere Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

Für das vorliegende Haushaltsjahr lassen sich Haftungsverhältnisse für die Stadt Norderstedt identifizieren. Dabei handelt es sich um vier Bürgschaften für Sportvereine. Die Gesamthöhe hieraus beträgt rund 278 TEUR. Eine detaillierte Aufstellung ist im Einzelabschluss der Stadt Norderstedt enthalten.

Die Entwicklungsgesellschaft Norderstedt haftet gemeinsam mit der Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft Norderstedt mbH & Co. KG als Treuhänderin für Verbindlichkeiten aus Krediten mit einem Nominalwert in Höhe von 68,6 Mio. EUR. Bei der hierfür durch die Stadt Norderstedt gewährten Bürgschaft handelt es sich nicht um eine Bürgschaft im eigentlichen Sinne, sondern um die

Bestätigung der Stadt als Treugeber, dass diese Darlehen auf Rechnung der Stadt aufgenommen wurden.

#### **4.6.1.2 Angaben zu künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen**

Es sind Sachverhalte anzugeben, die für den Konzern Stadt Norderstedt zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen zur Folge haben könnten. Die Angaben unter den Haftungsverhältnissen beschränken sich bei der Stadt Norderstedt zurzeit auf die von der Stadt übernommenen Bürgschaften. Zukünftig sollten bei der Stadt Norderstedt umfänglichere Angaben hierzu erfolgen.

Bei den Stadtwerken Norderstedt bestehen aus Energielieferverträgen finanzielle Verpflichtungen für den Strombezug in Höhe von 10.767 TEUR und für den Gasbezug in Höhe von 9.855 TEUR sowie aus Mietverträgen in Höhe von 6 TEUR.

Bei der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH bestehen ein langjähriger Softwarepflegevertrag, Leasingverträge für KFZ und Betriebsausstattung und ein Hotlinevertrag mit dem Softwarehersteller der Buchhaltungssoftware. Aus längerfristigen vertraglichen Vereinbarungen resultieren finanzielle Verpflichtungen von derzeit 57 TEUR per anno.

Bei der Das Haus im Park gGmbH bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Leasingverträgen. Diese belaufen sich auf 17 TEUR per anno.

Bei der Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH bestehen neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten Verpflichtungen in Höhe von rund 75 TEUR gegen Konzernexterne.

#### **4.6.2 Zusätzliche Erläuterungen gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik**

Gem. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind zusätzliche Angaben zu besonderen Umständen, Abweichungen von Grundsätzen, zu bestimmten Bilanzpositionen und zu derivativen Finanzinstrumenten zu machen.

##### **4.6.2.1 Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzern Stadt Norderstedt vermittelt, gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik**

#### **Erschließungsverträge:**

Die Stadt hat verschiedene Erschließungsverträge abgeschlossen. Hierzu gab es bei einigen Baugebieten Fertigstellungen in 2011 bis 2019. Es lag nicht zu allen Erschließungsgebieten eine

Bewertung vor. Die Vermögensgegenstände und Sonderposten dieser Erschließungsverträge wurden nicht in die Bilanz der Stadt Norderstedt eingebucht. Das Einbuchen der Vermögensgegenstände und zugehörigen Sonderposten wird in den folgenden Jahresabschlüssen nachgeholt. Es handelt sich dabei um drei Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 575 TEUR. Auf das Jahresergebnis der Stadt und das Jahresergebnis des Gesamtabschlusses hat die verspätete Einbuchung keine Auswirkung. Die Vermögensgegenstände werden zu 100% durch Sonderposten finanziert. Damit gleicht sich die Abschreibung der Vermögensgegenstände zu 100% durch die Auflösung der Sonderposten aus. Die Buchungen sind somit ergebnisneutral. Im Einzelabschluss der Stadt Norderstedt werden die betroffenen Maßnahmen detailliert aufgeführt.

#### **Anlagen im Bau Stadt Norderstedt:**

Bei einigen Anlagen im Bau gab es Fertigstellungen im Jahr 2019, die in 2019 nicht aktiviert werden konnten. Die Aktivierung der Vermögensgegenstände wird nachgeholt. Die verspätete Aktivierung hat gewisse Auswirkung auf das Gesamtjahresergebnis 2019. Es werden weniger Abschreibungsaufwendungen in 2019 gebucht. Für elf Maßnahmen lagen keine Bewertungen vor. 15 Sachverhalte, mit einem Volumen von rund 10.945 TEUR, konnten nicht im Gesamtabschluss berücksichtigt werden. Auf das Gesamtjahresergebnis wirkt sich die später beginnende Abschreibung nur unwesentlich aus. Dabei ist die bei Baumaßnahmen übliche, über Jahrzehnte laufende, Abschreibungslaufzeit zu betrachten. Im Verhältnis zu der in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Abschreibung, von rund 62.000 TEUR, ist die später beginnende Abschreibung unwesentlich. Eine detaillierte Aufstellung der Maßnahmen ist dem Einzelabschluss der Stadt Norderstedt zu entnehmen.

#### **Anlagen im Bau Treuhandbereiche:**

Zur Stadt Norderstedt gehören unter anderem die Treuhandbereiche Nordport, Frederikspark, Strategische Flächensicherung, Ulzburger Straße und Schmuggelstieg. Diese Treuhandbereiche werden von der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt GmbH für die Stadt Norderstedt treuhänderisch bearbeitet. Die Daten werden von der Stadt Norderstedt für die Übernahme in die Bilanz der Stadt aufbereitet. Zum 31.12.2019 hat es fertiggestellte Maßnahmen gegeben, die nicht mehr auf Anlagen im Bau auszuweisen sind. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und die Umbuchung konnten nicht in allen Fällen bis zur Bilanzaufstellung erfolgen. Es handelt sich um Maßnahmen, mit einem Volumen von rund 3.680 TEUR, die in der Bilanz weiterhin unter der Position Anlagen im Bau ausgewiesen werden. Dadurch, dass eine Aktivierung 2019 nicht erfolgte, werden weniger Abschreibungsaufwendungen gebucht. Die Auswirkungen der später beginnenden Abschreibung ist, aufgrund der langen Abschreibungslaufzeiten und im Verhältnis zu den in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Abschreibungen, als unwesentlich zu betrachten. Eine detaillierte Aufstellung der Maßnahmen ist dem Einzelabschluss der Stadt Norderstedt zu entnehmen.

### **Grundstücke:**

#### **Korrektur Eröffnungsbilanz:**

Im Zuge des Jahresabschlusses 2018 wurde festgestellt, dass 15 Flurstücke nicht in der Bilanz der Stadt erfasst wurden. Diese waren bereits zur Eröffnungsbilanz am 01.01.2010 im Besitz der Stadt Norderstedt. Es muss hier eine Korrektur der Eröffnungsbilanz der Stadt Norderstedt vorgenommen werden. Bis zur Abschlusserstellung konnte dieser Sachverhalt nicht bearbeitet werden. Die Eröffnungsbilanzkorrektur, inklusive der Erfassung der betroffenen Flurstücke, wird nachgeholt. Die verspätete Erfassung der Grundstücke hat keine Auswirkung auf das Gesamtjahresergebnis 2019. Die Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Eine Aufstellung der betroffenen Flurstücke ist im Einzelabschluss 2019 der Stadt Norderstedt erfolgt.

#### **Überlassungsverträge:**

Die Stadt hat verschiedene Überlassungsverträge zu Grundstücken abgeschlossen. Im Regelfall werden die Grundstücke mit einem 100%igen Sonderposten in die Bilanz eingebucht. Ausnahme sind die Überlassungsverträge mit den Treuhandbereichen der Stadt. Hier sind die Grundstücke bereits in der Bilanz der Stadt erfasst. Mit der Überlassung an die Stadt erfolgt nur eine Anpassung des Produktes.

Fünf Überlassungsverträge konnten im Jahresabschluss 2019 nicht abschließend bearbeitet werden. Es muss hierzu noch eine Bewertung erfolgen. Die Buchungen zur Erfassung der betroffenen Flurstücke und der zugehörigen Sonderposten werden nachgeholt. Die verspätete Erfassung der Grundstücke hat keine Auswirkung auf das Gesamtjahresergebnis 2019, da Grundstücke nicht abgeschrieben werden. Es handelt sich um ein Volumen von rund 370 TEUR. Eine detaillierte Aufstellung der Maßnahmen wurde im Einzelabschluss der Stadt Norderstedt vorgenommen.

#### **Geprüfte Jahresabschlussdaten**

Für die Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH lag zur Gesamtabschlusserstellung kein vom Wirtschaftsprüfer abschließend geprüfter und bestätigter Jahresabschluss 2019 vor. Es wurden vorläufige Jahresabschlussdaten herangezogen.

#### **4.6.2.2 Betrag und Art der einzelnen Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung, soweit die Beträge nicht von untergeordneter Bedeutung sind, § 51 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik**

Der Konzern Stadtwerke Norderstedt hat im Jahr 2019 unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, für beanspruchte Netzentgelte, eine Zuführung zur „Sonstigen Rückstellung“ gebucht. Der gebuchte Betrag beläuft sich auf 5.206 TEUR. Ansonsten wird auf die Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung verwiesen.



#### **4.6.2.3 Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden, § 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik**

Es wird auf die Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz verwiesen.

#### **4.6.2.4 Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt, § 51 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik**

##### **Sonderrücklage**

Es wird zum Jahresabschluss 2019 keine Sonderrücklage ausgewiesen.

##### **Sonderposten**

Im Jahr 2019 wurden bei der Stadt Norderstedt sechs Sonderposten keinem Vermögensgegenstand zugeordnet. Diese bleiben im Jahr 2019 als Sonderposten im Bau bestehen und werden nicht aufgelöst. Die Passivierung der Sonderposten wird nachgeholt. Die verspätete Passivierung hat Auswirkung auf das Jahresergebnis 2019 der Stadt Norderstedt. Es werden 2019 weniger Erträge aus der Auflösung von Sonderposten generiert. Die Erträge werden zu einem späteren Zeitpunkt generiert. Die betroffenen Sonderposten haben ein Gesamtvolumen von rund 2.380 TEUR und werden im Einzelabschluss 2019 detailliert aufgeführt. Des Weiteren wird auf die Ausführungen zu den Passiva verwiesen.

##### **Sonstige Rückstellungen**

Es wird auf die Ausführungen zu den Passiva verwiesen.

#### **4.6.2.5 Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen, § 51 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik**

Es wird auf die Erläuterungen zu den Bilanzpositionen verwiesen. Durch die unterschiedlichen Rechtsvorschriften für die Stadt Norderstedt und die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Aufgabenträger kommt es zur Anwendung unterschiedlicher Abschreibungstabellen. Gemäß § 53 GemHVO-Doppik ist dies für die Erstellung des Gesamtabschlusses unerheblich.



#### 4.6.2.6 Angaben zu den noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen, § 51 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO-Doppik

Für bestimmte Erschließungsmaßnahmen wurden noch keine Beiträge erhoben. Eine Auflistung ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

#### 4.6.2.7 Umrechnung von Fremdwährungen, § 51 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO-Doppik

Es sind keine Sachverhalte bekannt, bei denen eine Umrechnung relevant gewesen wäre.

#### 4.6.2.8 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten, § 51 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO-Doppik

Die Stadt Norderstedt hat zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2019 für Investitionsdarlehen ein Zinsbegrenzungsgeschäft in der Form einer Festzinsvereinbarung mit der Bayern LB geschlossen.

Nachfolgend wird die abgeschlossene Zins-Swap-Vereinbarung aufgeführt:

Kreditinstitut	Laufzeit Beginn	Laufzeit Ende	Ursprungshöhe Darlehen (€)	fester Zinssatz	Stand Darlehen 31.12.2019 (€)
Bayern LB	28.09.2012	30.12.2039	29.727.545,00	2,026%	20.957.805,00

#### 4.6.2.9 Eine bestehende Trägerschaft an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse oder die Mitgliedschaft in einem Sparkassenzweckverband, sofern die öffentlich –rechtliche Sparkasse über Stammkapital verfügt, § 51 Abs. 2 Nr. 9 GemVHO-Doppik

Es bestehen keine relevanten Sachverhalte.

#### 4.6.2.10 Weitere Angaben, § 51 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO-Doppik

Die Treuhandbereiche Nordport, Frederikspark, Strategische Flächensicherung, Ulzburger Straße und Schmuggelstieg werden von der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH für die Stadt Norderstedt verwaltet. Für die Treuhandbereiche werden separate Bilanzen erstellt. Die Treuhandbereiche stellen Vermögen der Stadt Norderstedt dar, welches in der Bilanz der Stadt zu berücksichtigen ist. Der





Treuhandbereich Kulturwerk am See wird von den Mehrzwecksälen Norderstedt GmbH für die Stadt Norderstedt verwaltet.

#### 4.6.3 Mitgliedschaften in Zweckverbänden, die nicht bilanziert werden

Gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden an dieser Stelle Mitgliedschaften in Zweckverbänden angegeben, die nicht bilanziert werden dürfen.

Im Jahr 2019 war die Stadt Norderstedt Mitglied in den folgenden Zweckverbänden:

lfd. Nr.	Bezeichnung
1	Zweckverband Fundtiere Segeberg West
2	Abwasserzweckverband Südholstein
3	Bearbeitungsgebiet Alster
4	Gewässerunterhaltungsverband Pinnau-Bilsbek-Gronau
5	Wasserverband Mühlenau
6	Wasser- und Bodenverband Großer Warder
7	Gewässerpflegeverband Alster-Rönne

#### 4.7 Anlagen

Dem Anhang sind gemäß § 53 i. v. m. § 51 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 und 5 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigelegt:

- Anlage 1: Anlagenspiegel
- Anlage 2: Forderungsspiegel
- Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel
- Anlage 4: Übersicht der Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände
- Anlage 5: Angaben zu den noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Norderstedt, den

19.04.2021

Oberbürgermeisterin  
Elke Christina Roeder

Geprüft  
Rechnungsprüfungsamt  
18 JAN. 2022





Gesamtanlagenspiegel 2019

Konzern Stadt Norderstedt

	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen				Restbuchwerte			Kennzahlen	
	Anfangsstand 2019		Zugang 2019	Abgang 2019	Umbuchungen <sup>2</sup> 2019	Endstand 2019	Anfangsstand 2019	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Abschreibungen Zuschreibungen 2019	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 2019	Restbuchwerte 2019 <sup>1</sup>	Restbuchwerte am Ende 2018 <sup>9</sup>	Durchschnittlicher Abschreibungssatz <sup>4</sup>	Durchschnittlicher Restbuchwert <sup>5</sup>					
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>			
1 <sup>6</sup>																			
01	<b>2</b>																		
	<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																		
	1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert																		
	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15						
	25.507.339,02	2.598.777,39	40.076,99	73.226,01	27.928.672,43	21.423.147,04	1.720.888,35	25.834,99	23.122.046,90	4.806.625,53		6,12	17,83						
	0,00	442.837,65	0,00	0,00	442.837,65	0,00	0,00	0,00	0,00	442.837,65		0,00	100,00						
	1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände																		
	25.507.339,02	1.945.346,74	40.076,99	73.226,01	27.485.834,78	21.423.147,04	1.720.888,35	25.834,99	23.122.046,90	4.363.787,88		6,26	15,88						
02-09	1.628.765.825,29	83.935.198,91	24.040.396,12	-73.226,01	1.686.587.402,07	824.300.477,75	57.475.981,12	15.853.676,09	865.916.905,81	820.688.962,26		3,41	48,66						
02	<b>1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>																		
	70.048.524,06	752.085,82	5.780,79	8.634,72	70.803.463,81	0,00	0,00	0,00	0,00	70.803.463,81		0,00	100,00						
	31.038.175,93	208.080,85	5.780,79	-139.482,54	31.101.983,45	0,00	0,00	0,00	0,00	31.101.983,45		0,00	100,00						
021	1.2.1.1 Grünflächen																		
022	1.2.1.2 Ackerland																		
023	1.2.1.3 Wald, Forsten																		
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke																		
	1.146.793,43	2.934,77	0,00	0,00	1.149.728,20	0,00	0,00	0,00	1.149.728,20	0,00		0,00	100,00						
03	<b>1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>																		
	483.732.312,04	281.769,30	583.801,11	2.565.298,29	485.995.579,52	187.844.057,35	16.114.908,88	187.054,71	204.059.115,01	281.936.464,51		3,32	58,01						
	22.353.622,92	17.985,42	0,00	381.805,97	22.753.417,31	7.159.232,14	427.727,88	0,00	7.812.984,34	14.940.432,97		1,88	65,66						
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen																		
033	1.2.2.2 Schulen																		
	139.713.331,39	8.628,51	160.192,52	426.860,81	139.888.658,19	49.066.019,15	8.125.171,05	160.192,52	57.249.150,40	82.739.507,79		5,80	59,10						
031	1.2.2.3 Wohnbauten																		
	34.680.526,24	0,00	0,00	319.097,92	34.999.624,16	4.580.780,04	1.368.597,33	0,00	5.949.388,90	29.050.255,26		3,91	83,00						
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude																		
	286.964.831,49	255.155,37	423.608,59	1.437.501,59	288.253.879,86	127.008.046,02	6.193.012,82	26.862,19	133.047.611,37	155.208.368,49		2,15	53,84						
04	<b>1.2.3 Infrastrukturvermögen</b>																		
	289.383.120,16	42.256,61	35.080,11	900.797,64	290.261.094,30	139.747.225,93	5.725.815,40	33.964,18	145.554.730,23	144.706.364,07		1,97	49,85						
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens																		
	37.445.857,57	9.885,71	1.115,93	-4.396,24	37.460.031,11	0,00	0,00	0,00	0,00	37.450.031,11		0,00	100,00						
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel																		
	5.981.310,85	0,00	0,00	0,00	5.981.310,85	2.480.747,08	91.881,29	0,00	2.572.428,37	3.368.882,48		1,54	56,85						
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitanlagen																		
	15.928,84	0,00	0,00	0,00	15.928,84	4.719,30	636,32	0,00	5.355,62	10.573,22		3,99	69,38						



Gesamtanlagenspiegel 2019

Konzern Stadt Norderstedt

	Anlagevermögen				Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte			Kennzahlen	
	Anfangsstand 2019	Zugang 2019	Abgang 2019	Umbuchungen <sup>2</sup> 2019	Endstand 2019	Anfangsstand 2019	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Abschreibungen Zuschreibungen 2019	Abgang, d.h. angemessene Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 2019	Restbuchwerte 2019 <sup>1</sup>	Restbuchwerte am Ende 2019 <sup>9</sup>	Durchschnittlicher Abschreibungssatz <sup>4</sup>	Durchschnittlicher Restbuchwert <sup>5</sup>	Durchschnittlicher Abschreibungssatz <sup>4</sup>	Durchschnittlicher Restbuchwert <sup>5</sup>		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.7	v. H.7
1 <sup>6</sup>	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15				
044	93.233.337,69	0,00	26.225,50	702.846,22	93.905.958,41	96.406.603,74	1.668.686,16	26.225,50	95.083.776,74	35.826.181,67		1,78	38,15				
045	142.987.516,55	1.240,90	7.738,68	102.855,05	143.084.003,82	76.064.905,68	3.701.560,36	7.738,68	79.822.222,83	63.261.780,99		2,59	44,21				
046	8.739.335,66	1.130,00	0,00	99.392,61	9.839.861,27	4.790.250,13	263.249,27	0,00	5.070.946,67	4.768.914,60		2,68	48,47				
05	419.627,00	0,00	0,00	-337.880,00	81.747,00	0,00	81.747,00	0,00	81.747,00	0,00		100,00	0,00				
06	320.287,88	0,00	0,00	105.012,23	425.300,11	296.864,76	1.819,29	0,00	296.864,05	126.616,06		0,43	29,77				
07	688.705.051,84	44.795.996,47	19.069.699,03	7.775.464,06	722.206.813,34	447.512.995,39	30.925.270,07	12.539.477,43	465.340.342,13	256.866.471,21		4,28	35,57				
08	66.210.836,33	5.110.167,46	3.158.930,28	1.520.629,10	69.882.702,61	48.889.334,32	4.688.570,48	3.074.929,77	50.584.287,39	19.088.415,22		6,61	27,41				
09	27.946.065,98	32.882.923,25	1.187.104,80	-12.611.183,05	47.130.701,38	0,00	18.250,00	18.250,00	0,00	47.130.701,38		0,04	100,00				
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>5.016.695,54</b>	<b>38.000,00</b>	<b>99.483,68</b>	<b>0,00</b>	<b>4.955.211,86</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.955.211,86</b>		<b>0,00</b>	<b>100,00</b>				
10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00				
11	59.700,00	0,00	0,00	0,00	59.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.700,00		0,00	100,00				
12	2.700.943,00	0,00	0,00	0,00	2.700.943,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.700.943,00		0,00	100,00				
13	2.256.052,54	38.000,00	99.483,68	0,00	2.194.568,86	0,00	0,00	0,00	0,00	2.194.568,86		0,00	100,00				
13-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00				
13.4.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen																
13-	2.256.052,54	38.000,00	99.483,68	0,00	2.194.568,86	0,00	0,00	0,00	0,00	2.194.568,86		0,00	100,00				
13.4.2	Sonstige Ausleihungen																
14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00				
14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00				

## Gesamtanlagenpiegel 2019

Konzern Stadt Norderstedt

- <sup>1</sup> Spalte 7 ./ Spalte 11.
- <sup>2</sup> Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere
- <sup>3</sup> Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert anzuführen.  
(Im Gesamtanlagenpiegel werden systembedingt keine Zuschreibungen ausgewiesen. Der Einzelabschluss der Stadt Norderstedt weist Zuschreibungen in Höhe von insgesamt 10,47€ aus.  
Die Aufgabenträger weisen die Zuschreibungen in ihren Abschlüssen nicht gesondert aus.)
- <sup>4</sup> (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.
- <sup>5</sup> (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.
- <sup>6</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird. (Nur Abschluss Stadt)
- <sup>7</sup> mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.
- <sup>8</sup> Im Einzelabschluss der Mehrzweckstiftung Norderstedt mbH werden Bauten auf Grund und Boden der Stadt ausgewiesen, für den Konzernabschluss zum 31.12.2019 wurden die Bauten in 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude umgegliedert.
- <sup>9</sup> Kein Ausweis von Vorjahreswerten, im ersten Gesamtabschluss.





### Gesamtforderungsspiegel 2019

Art der Forderung <sup>1</sup>		Gesamtbetrag 2019 in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamt- betrag 2018 <sup>4</sup> in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>3</sup>	2	3	4	5	6	7
161	<b>2.2.1 öffentlich- rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</b>	6.133.941,01	5.876.961,69	47.257,68	209.721,64	
169	<b>2.2.2 Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen</b>	22.767.166,43	22.711.015,12	42.422,79	13.728,52	
171	<b>2.2.3 Privat-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</b>	1.902.927,60	1.890.395,53	12.532,07	0,00	
179	<b>2.2.4 Sonstige privatrechtlichen Forderungen</b>	30.607.479,54	30.584.798,48	13.018,86	9.662,20	
178	<b>2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	7.588.433,83	7.482.983,13	1.000,00	104.450,70	
<b>Summe</b>		<b>68.999.948,41</b>	<b>68.546.153,95</b>	<b>116.231,40</b>	<b>337.563,06</b>	

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung.

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>4</sup> Kein Ausweis von Vorjahreswerten, im ersten Gesamtabschluss.

zu <sup>3</sup> Die Kontengruppen haben eine Relevanz für den Einzelabschluss der Stadt. Der Gesamtabschluss wird auf Positionsebene aufgestellt.

Im Forderungsspiegel der Kommune sind alle Forderungen auszuweisen, auch die, die wertberichtigt wurden. Somit kann es im Einzelabschluss der Kommune zu Differenzen zwischen den in der Bilanz ausgewiesenen, wertberichtigten Forderungen und den im Forderungsspiegel ausgewiesenen Beträgen kommen. Die Aufgabenträger weisen in ihrer Bilanz und ihrem Forderungsspiegel jeweils die gleichen Beträge aus. Im Gesamtforderungsspiegel kommt es durch die einbezogenen Daten der Konzernmutter zu Abweichungen. Die Summe der Abweichungen durch Wertberichtigungen beträgt rund 3.439 TEUR. Die Position Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände weist in der Gesamtbilanz rund 65.560 TEUR aus.



### Gesamtverbindlichkeitspiegel 2019

Art der Verbindlichkeiten <sup>1</sup>		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2018 in EUR <sup>5</sup>
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
		2019	2019	2019	2019	2018
1 <sup>2</sup>	2	3	4	5	6	8
30	<b>4.1 Anleihen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	
32	<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	392.449.640,94	57.373.825,83	95.915.053,05	239.160.762,06	
321-	4.2.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
321-	4.2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich	595.585,42	10.225,80	581.606,53	3.753,09	
321-	4.2.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	391.854.055,52	57.363.600,03	95.333.446,52	239.157.008,97	
33	<b>4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	
34	<b>4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	382.722,78	153.441,33	229.281,45	0,00	
35	<b>4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	23.750.276,59	23.652.358,33	97.918,26	0,00	
36	<b>4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	1.772.652,62	1.772.652,62	0,00	0,00	
37	<b>4.7 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	27.046.470,01	27.046.470,01	0,00	0,00	
<b>Summe</b>		<b>445.401.762,94</b>	<b>109.998.748,12</b>	<b>96.242.252,76</b>	<b>239.160.762,06</b>	
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>						
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Schulden der Sondervermögen <sup>3</sup> mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	



- 
- <sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.
- <sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit
- <sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
- <sup>4</sup> Die Angaben sind zu trennen nach verschiedenen Sondervermögen (z. B. Stadtwerke, Krankenhaus, usw.).
- <sup>5</sup> Kein Ausweis von Vorjahreswerten, im ersten Gesamtabschluss.
- zu <sup>2</sup> Die Kontengruppen haben eine Relevanz für den Einzelabschluss der Stadt. Der Gesamtabschluss wird auf Positionsebene aufgestellt.



**Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände (gem. § 53 Abs. 7 i.V.m. § 51 Abs. Nr. 5 GemHVO-Doppik).**

Name	Stammkapital in TEUR	Anteile der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis <sup>1</sup>	
		in TEUR	%	2017 in TEUR	2018 in TEUR	2019 in TEUR	Jahr	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>I. Sondervermögen<sup>2</sup></b>								
<b>II. Zweckverbände</b>								
Zweckverband Fundtiere Segeberg West								
<b>III. Gesellschaften</b>								
1. Versorgungsunternehmen Software-Haus GmbH *	83	5	6	-	-	-	2019	7
2. Meter Pan GmbH	120	30	25	-	-	-	2017	0
3. Diakonie-Hospiz Volksdorf gGmbH	100	5	5	-	-	-	2019	137
4. Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH	50	20	39	-	-	-	2019	0
5. Deutsche Netzmarketing GmbH	98	3	3	8	-	-	2018	234
<b>IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO</b>								
keine								
<b>V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ</b>								
keine								
<b>VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich- rechtlichen Sparkassen</b>								
keine								

\* Gewinnabführungen und Verlustabdeckungen erfolgen im Rahmen eines Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrages über die Stadtwerke Norderstedt, angesetzt sind Beteiligungserträge

- 1 Jahresergebnis für das letzte Geschäftsjahr, für das ein Jahresergebnis vorliegt
- 2 Der Stadt Norderstedt gehören nicht unter dieser Position aufgeführte, 1.262.500 € an Sondervermögen aus einer BGB-Gesellschaft und weitere 1.438.443 € an Sondervermögen. Beide Sondervermögen stammen aus einer Erbschaft. Die beiden erwähnten Beträge stellen Bilanzwerte dar.

**Nachrichtlich:**

**Es bestehen Mitgliedschaften in folgenden Wasser- und Bodenverbänden:**

- Bearbeitungsgebiet Alster
- Gewässerunterhaltungsverband Pinnau-Bilsbek-Gronau
- Wasserverband Mühlenau
- Abwasserzweckverband Südholstein

**Angaben zu den noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen zum 31.12.2019**

	<b>Maßnahme</b>	<b>Abnahme</b>	<b>Anmerkungen</b>	<b>Voraussichtlicher Beitrag</b>
<b>Achternkamp</b>	Beleuchtung	<b>2014</b>	Abrechnung nicht geklärt	ca. 3.600 €
<b>Bekwisch</b>	Beleuchtung	<b>2014</b>	weitere Maßnahmen erforderlich	Gegenwärtig nicht bestimmbar
<b>Fritz-Reuter-Straße</b>	Gehweg	<b>20.10.2016</b>	Vorgesehen 2020	ca. 42.300 €
<b>Elfenhagen</b>	Beleuchtung	<b>08.03.2016</b>	Vorgesehen 2020	ca. 25.000 €
<b>Hasloher Weg</b>	Beleuchtung	<b>08.03.2016</b>	Vorgesehen 2020	ca. 9.700 €
<b>Am wilden Moor</b>	Beleuchtung	<b>08.08.2016</b>	Vorgesehen 2020	ca. 6.600 €
<b>Deckerberg</b>	Beleuchtung	<b>08.08.2016</b>	Vorgesehen 2020	ca. 20.000 €
<b>Hökertwiete</b>	Beleuchtung	<b>08.08.2016</b>	Vorgesehen 2020	ca. 13.000 €
<b>Siegfriedstraße</b>	Beleuchtung	<b>08.08.2016</b>	Vorgesehen 2020	ca. 17.000 €
<b>Kampmoorweg</b>	Beleuchtung	<b>08.08.2016</b>	Vorgesehen 2020	ca. 9.000 €
<b>Wismarer Straße</b>	Beleuchtung	<b>08.08.2016</b>	Vorgesehen 2020	ca. 26.000 €
<b>Langer Kamp</b> - von Marommer Str. bis Ulzburger Straße	Vollausbau	<b>2017</b>	Vorgesehen 2021	ca. 400.000 €
<b>Klaus-Groth-Weg</b>		<b>03.08.2017</b>	Vorgesehen 2020 oder 2021	ca. 40.000 €
<b>Falkenhorst</b>		<b>03.08.2017</b>	Vorgesehen 2020 oder 2021	ca. 100.000 €
<b>Fehmarnstraße</b>	Beleuchtung	<b>03.08.2017</b>	Beitragsfähigkeit noch nicht geprüft	
<b>Lehmkuhlen</b>	Beleuchtung	<b>03.08.2017</b>	Beitragsfähigkeit noch nicht geprüft	





<b>Scharpenmoor</b>	Beleuchtung	<b>03.08.2017</b>	Beitragsfähigkeit noch nicht geprüft	
<b>Friedrich-Hebbel- Straße</b>	Beleuchtung	<b>03.08.2017</b>	Beitragsfähigkeit noch nicht geprüft	

Aufgrund nicht vorliegender Daten bezüglich der Beitragsfähigkeit und Höhe wird auf die Angabe einer Summe verzichtet. Angaben zu Abschlägen liegen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung nicht vor. Durch die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt wurde rückwirkend zum 26.01.2018 die Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein beschlossen.